



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) – Thuringia

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2019 - 31/12/2019
Version	2019.0
Status – derzeitiger Knoten	Offen - Thüringen
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP023
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Thüringen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	5.1
Nummer des Beschlusses	C(2019)7730
Datum des Beschlusses	23/10/2019
Verwaltungsbehörde	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat: EU-Fondsverwaltung und Gemeinschaftsaufgabe
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten.....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	12
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	37
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	38
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	38
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	41
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	42
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung.....	42
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	43
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	45
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	48
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	49
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	52
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	54
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	55
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	55
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	57
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	59
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	59
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	59
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	59
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	59

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	61
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	62
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	63
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	64
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	66
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	67
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	68
Anhang II	69
Dokumente.....	77

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2019			0,70	33,25	2,11
	2014-2018			0,43	20,42	
	2014-2017			0,16	7,60	
	2014-2016			0,02	0,95	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2019			32,00	35,56	90,00
	2014-2018			24,00	26,67	
	2014-2017			1,00	1,11	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2019			4.590,00	62,65	7.326,00
	2014-2018			3.461,00	47,24	
	2014-2017			2.276,00	31,07	
	2014-2016			864,00	11,79	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2019	11,64	95,31	6,50	53,22	12,21	
	2014-2018	7,27	59,53	4,51	36,93		
	2014-2017	5,49	44,95	2,43	19,90		
	2014-2016	0,96	7,86	0,96	7,86		
	2014-2015	0,11	0,90	0,11	0,90		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.852.668,11	92,63	766.910,06	38,35	2.000.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.835.427,98	77,05	1.677.929,18	70,44	2.382.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	105.128.123,86	64,49	62.687.259,43	38,45	163.023.136,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	5.128.935,81	104,25	2.015.610,75	40,97	4.919.999,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	113.945.155,76	66,12	67.147.709,42	38,97	172.325.135,00

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		2014-2019	2,43	74,12	1,20	36,60	3,28
		2014-2018	1,31	39,96	1,09	33,25	
		2014-2017	0,25	7,63			
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	243.449,01	101,44	96.737,65	40,31	240.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	59.975,00	11,39	26.920,00	5,11	526.400,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	8.594.030,59	66,05	4.120.527,60	31,67	13.011.413,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	2.060.612,00	75,39	852.027,92	31,17	2.733.333,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	10.958.066,60	66,37	5.096.213,17	30,87	16.511.146,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019			6,37	74,75	8,52
	2014-2018			5,59	65,60	
	2014-2017			4,21	49,40	
	2014-2016			2,74	32,15	
	2014-2015			0,47	5,52	
T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019			6,37	74,75	8,52
	2014-2018			5,59	65,60	
	2014-2017			4,21	49,40	
	2014-2016			2,74	32,15	
	2014-2015			0,47	5,52	
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019			5,27	108,60	4,85
	2014-2018			4,63	95,41	
	2014-2017			3,77	77,69	
	2014-2016			2,43	50,07	
	2014-2015			0,47	9,69	
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019			12,00	69,72	17,21
	2014-2018			11,23	65,25	
	2014-2017			10,19	59,20	
	2014-2016			9,55	55,49	
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019			7,78	56,93	13,67
	2014-2018			7,42	54,30	
	2014-2017			6,87	50,27	
	2014-2016			6,41	46,91	
	2014-2015					

T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019				19,42	106,08	18,31
	2014-2018				18,05	98,60	
	2014-2017				18,10	98,87	
	2014-2016				18,19	99,36	
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	151.821,60	29,20	63.471,47	12,21	520.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	513.317,00	60,02	246.248,40	28,79	855.200,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	26.649.342,46	92,17	3.291.679,10	11,39	28.912.000,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	6.926.569,45	77,24	4.842.571,60	54,00	8.968.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	129.422.626,77	55,37	129.422.626,77	55,37	233.757.219,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	24.112.932,04	40,48	24.112.932,04	40,48	59.566.666,67
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	101.087.973,80	81,15	101.087.973,80	81,15	124.572.333,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	5.535.578,10	61,14	5.525.589,30	61,03	9.053.333,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.157.484,17	42,35	253.591,41	9,28	2.733.333,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	295.557.645,39	63,03	268.846.683,89	57,33	468.938.084,67

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2019				0,02	89,16	0,02
	2014-2018				0,02	89,16	
	2014-2017				0,02	89,16	
	2014-2016				0,01	44,58	
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	398.891,91	33,92	398.891,91	33,92	1.176.114,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	398.891,91	33,92	398.891,91	33,92	1.176.114,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2019			10,35	7,96	130,00
		2014-2018			7,35	5,65	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	155.312,68	64,71	44.759,75	18,65	240.000,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	45.137,50	19,09	15.375,50	6,50	236.400,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	455.333,73	27,32	207.182,84	12,43	1.666.667,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	719.400,24	131,60	235.059,96	43,00	546.666,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.375.184,15	51,13	502.378,05	18,68	2.689.733,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			33,00	22,00	150,00
		2014-2018			26,00	17,33	
		2014-2017			20,50	13,67	
		2014-2016			11,50	7,67	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			46,02	72,54	63,44
		2014-2018			37,51	59,13	
		2014-2017			32,48	51,20	
		2014-2016			27,77	43,77	
		2014-2015			4,68	7,38	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			69,65	110,47	63,05
		2014-2018			69,65	110,47	
		2014-2017			69,65	110,47	
		2014-2016			69,65	110,47	
		2014-2015			69,65	110,47	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	159.447.041,79	91,29	98.736.345,56	56,53	174.666.665,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	44.406.190,95	72,84	22.901.708,93	37,56	60.967.111,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	203.853.232,74	86,51	121.638.054,49	51,62	235.633.776,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2019					14,86
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 (FILET) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (KOM) genehmigt. Einer ersten Änderung wurde am 07.11.2016 stattgegeben, der zweite und dritte Änderungsantrag wurden jeweils am 14.11.2017 und 15.10.2018 genehmigt.

Im aktuellen Berichtsjahr 2019 wurde ein vierter Antrag auf Änderung der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 (FILET) gestellt und am 23.10.2019 genehmigt. Neben inhaltlichen sowie redaktionell-technischen Anpassungen wurden wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Förderbedingungen einzelner Maßnahmen und Teilmaßnahmen (M04a, M08a, M10, M16) vorgenommen. Des Weiteren erfolgte eine Mittelumschichtung aus M01, M06 und der technischen Hilfe (M20) in die Priorität 4 zugunsten von Maßnahmen mit Umweltwirkung. Explizit betrifft das die folgenden Maßnahmen: M07g, M11 und M15. Innerhalb der Priorität 4 erfolgt eine Mittelumschichtung der Mittel aus M08 zu den oben bereits genannten Maßnahmen. Darüber hinaus wurde eine Anpassung der geplanten Indikatoren für M19 und eine Umverteilung der geplanten Mittel innerhalb der einzelnen Teilmaßnahmen vorgenommen, auf die in den Prioritäten noch detaillierter eingegangen wird. Thüringen stehen für die FILET 2014-2020 gemäß indikativem Finanzplan rund 679,7 Mio. € von der Europäischen Union zur Verfügung. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie zusätzlicher rein nationaler Mittel (Top-Ups) kann Thüringen 899,3 Mio. € für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen. Mit dem ersten, zweiten und vierten Änderungsantrag sind zusätzliche 33,3 Mio. € Top-Ups hinzugekommen.

In den EU-Mitteln sind auch die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule für die Umsetzung des EPLR nun zusätzlich zur Verfügung stehen. Diese Umschichtungsmittel machen rund 54,0 Mio. € des Budgets aus und bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung.

Die Fördermittel (ELER und Kofinanzierung, ohne Top-Ups) nach Prioritäten und Technischer Hilfe (TH) verteilen sich in Thüringen wie folgt:

Das größte Finanzbudget ist für die Priorität 4 mit 50,3 % vorgesehen, gefolgt von Priorität 6 (27,7 %), Priorität 2 (18,5 %) sowie Priorität 3 (1,8 %) und Priorität 5 (0,1 %). Zusätzliche 15,4 Mio. € sind für die Technische Hilfe (1,6 %) bestimmt. Priorität 1 wurde gemäß den Vorgaben der Kommission flankierend programmiert. Maßnahmen unter Priorität 1 werden in den Strategien der Prioritäten 2 bis 6 begründet. Daher war der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zuzuteilen.

Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt 463,6 Mio. € (inkl. 15,9 Mio. € Top-Ups) öffentliche Mittel für abgeschlossene Maßnahmen verausgabt. Inklusiv der noch laufenden Vorhaben belaufen sich die bisherigen Ausgaben mit ELER-Beteiligung (exklusive Top-Ups) auf 510,6 Mio. € öffentliche Mittel. Die kumulierten jährlichen Bewilligungen betragen 640,3 Mio. € öffentliche Mittel. Davon entfielen 139,4 Mio. € auf das Berichtsjahr 2019.

Die Berichterstattung der finanziellen Programmumsetzung erfolgt grundsätzlich auf Ebene der öffentlichen Ausgaben, kumulativ und auf Basis der abgeschlossenen Vorhaben. Sie folgt damit der Darstellung in den Monitoringtabellen. Die flächen- und tierbezogenen Maßnahmen werden in B3 allerdings nur mit dem Anteil, der auf das Zahlungsjahr 2019 entfällt, dargestellt, in den übrigen Tabellen mit den aufaddierten Jahreswerten. Dies entspricht den angehängten Tabellen B-G (Kap. 11).

Sofern es dem besseren Verständnis bzw. der Darstellung des realen Umsetzungsstands dient, werden nachfolgend im Text zusätzlich laufende Vorhaben einbezogen oder bei den flächen- und tierbezogenen Maßnahmen kumulative Angaben ergänzt.

Auf der Basis dieses Berichtes wird zusätzlich eine Bürgerinformation veröffentlicht. Diese enthält den verkürzten Inhalt des Durchführungsberichts.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Thüringen folgende Schwerpunktbereiche (SP):

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) haben die Interventionen der Priorität 1 in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung eine Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten sind daher im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die Schwerpunktbereiche 1A, 1B und 1C eigenständig.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 1A sollen bis 2023 für Maßnahmen nach Artikel 14 (M01), 15 (M02) und 35 (M16) der ELER VO insgesamt 2,11 % (**Zielindikator T1**) des FILET-Gesamtbudgets von rund 899,3 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht einer Summe von rund 18,9 Mio. €.

Für die Maßnahmen 01 und 02 wurden jeweils öffentliche Ausgaben in Höhe von 4,0 Mio. € eingeplant. Weitere 10,9 Mio. € sind für die Maßnahme 16 vorgesehen. Im bisherigen Berichtszeitraum bis Ende des Jahres 2019 wurden Vorhaben in der M01 mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 1,0 Mio. € abgeschlossen, die einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 1A leisten. In der Maßnahme M02 sind in der bisherigen Förderperiode bis einschließlich Ende 2019 2,0 Mio. € und in M16 rund 3,3 Mio. € für abgeschlossene Projekte verausgabt worden. Der bisherige Beitrag für die Zielerreichung des SPB 1A beläuft sich somit bisher auf insgesamt 6,2 Mio. €. Dies entspricht 0,70 % des FILET-Gesamtbudgets.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im Schwerpunktbereich 1B sollen insgesamt 90 Kooperationsvorhaben (**Zielindikator T2**; z. B. Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte) im Rahmen der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ unterstützt

werden. Bis zum Ende des Jahres 2019 konnten 32 Kooperationsvorhaben abgeschlossen werden. Die Laufzeit der einzelnen Projekte ist für mehrere (maximal 3) Jahre angelegt.

Im Laufe der Förderperiode sollen im Rahmen von Teilmaßnahme 16.1 insgesamt 36 operationelle Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) unterstützt werden. In den Teilmaßnahmen 16.2 bis 16.9 sind 54 Kooperationsprojekte vorgesehen.

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Der für Schwerpunktbereich 1C formulierte Zielindikator sieht die Weiterbildung von insgesamt 7.326 SchulungsteilnehmerInnen vor (**Zielindikator T3**, Artikel 14 ELER VO). Der Zielindikator T3 wird in Thüringen über die Teilmaßnahme 1.1 erreicht.

In der bisherigen Förderperiode bis Ende 2019 nahmen insgesamt 4.590 Personen (ca. 62,65% Zielerreichung) an Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Priorität 2 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe

Für die Priorität 2 sind einschließlich rein nationaler Mittel (Top-Ups) in Höhe von 33,0 Mio. € insgesamt 172,3 Mio. € vorgesehen. Insgesamt wurden bereits rund 67,1 Mio. € (davon 15,4 Mio. € Top-Ups), bzw. 39 % des Budgets, für abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt 63,6 Mio. € (ohne Top-Ups). 113,9 Mio. € wurden im selben Zeitraum bewilligt. Der überwiegende Anteil (113,7 Mio. €) der Bewilligungen entfiel auf M04.

Die Priorität 2 umfasst in Thüringen den Schwerpunktbereich 2A.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunktbereich 2A ist die Unterstützung von 447 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 12,2 % (**Zielindikator T4**) der landwirtschaftlichen Betriebe Thüringens (Bezugswert: 3.660 Betriebe).

Insgesamt wurden bisher von 238 landwirtschaftlichen Betrieben unterstützte Investitionsvorhaben abgeschlossen, die einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A leisten, was 53,2 % des Zielwertes bzw. 6,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe Thüringens entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter dem Schwerpunktbereich 2A programmiert sind. Der aufgeführte Outputindikator zu Teilmaßnahme 4.1 (s. u.) entspricht dem Zielindikator T4.

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

In M01 sind die Teilmaßnahmen (TM) 1.1 bis 1.3 programmiert. Im Rahmen von Schwerpunktbereich

2A sind für die Maßnahme öffentliche Ausgaben in Höhe von 2,0 Mio. € geplant. Für die Teilmaßnahme TM 1.1 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 1,46 Mio. € öffentlicher Mittel vorgesehen, wovon 4.800 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen profitieren sollen. Mit 637.000 € entfiel der Großteil der öffentlichen Ausgaben für abgeschlossenen Vorhaben auf die TM 1.1. Bisher (2014-2019) haben 3.528 Personen an entsprechenden Schulungen teilgenommen, was rund drei Vierteln (73,5 %) des Zielwertes entspricht. Es wird eingeschätzt, dass in den verbleibenden Jahren die Mittel wie geplant in Anspruch genommen werden. Diese Annahme wird durch die geplante Einführung von Festbeträgen zur Verwaltungsvereinfachung verstärkt.

Die Nachfrage für die TM 1.2 und TM 1.3 bleibt hinter den für die Förderperiode geplanten öffentlichen Ausgaben zurück. In der laufenden Förderperiode wurden für TM 1.2 50.900 € bei sechs abgeschlossenen Vorhaben und für TM 1.3 rund 80.000 € bei sieben abgeschlossenen Vorhaben verausgabt.

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

In M02 sind die Teilmaßnahmen 2.1 und 2.3 programmiert. Der geplante Mittelansatz beträgt 2,4 Mio. €. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2019 wurden gut 1,7 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt. Es ist vorgesehen, dass in der Förderperiode 1.455 Personen Beratungen in der Teilmaßnahme 2.1 in Anspruch nehmen. Davon profitierten bisher 1.194 Begünstigte in 62 abgeschlossenen Beratungsdiensten. Bis einschließlich Ende 2019 wurden in der laufenden Förderperiode ca. 1,7 Mio. € (M02.1) abschließend verausgabt. Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses für 2019 ist die Erreichung des Zieles bis zum Ende der Förderphase gesichert.

Seit 2018 wurde zwei Vorhaben der TM 2.3 abgeschlossen, eines davon in 2019. Insgesamt sind 43 Berater geschult worden. Hierfür wurden öffentliche Mittel in Höhe von 19.500 € verausgabt.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

Während der Förderperiode 2014-2020 sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 163,0 Mio. € vorgesehen. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen (öffentlich und privat) von insgesamt 456,6 Mio. € unterstützt werden. Der erzielte Output hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 44 Mio. € auf 62,7 Mio. € nahezu um die Hälfte erhöht. Dies entspricht 38,0 % der vorgesehenen öffentlichen Mittel.

4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Es ist vorgesehen im Rahmen der TM 4.1 im Laufe der Förderperiode im SPB 2A – mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 101,3 Mio. € – Investitionen in 447 landwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum wurden bisher rund 30,0 Mio. € öffentliche Mittel (inkl. 1,1 Mio. € Top-Ups) für abgeschlossene Vorhaben der TM 4.1 verausgabt. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von rund 17,8 %. Bisher wurden 238 Betriebe mit 293 Vorhaben gefördert. Dieser Outputindikator entspricht dem **Zielindikator T4** des SPB 2A (s. o.).

Im Berichtszeitraum wurden bisher – inklusive angelaufener Vorhaben - rund 37,8 Mio. € (exklusive Top-Ups) an öffentlichen Mitteln für TM 4.1 verausgabt. Im Berichtsjahr 2019 wurden rund 15 Mio. € bewilligt.

Die bereits 293 abgeschlossenen Vorhaben unterstützen 238 Betriebe (Einmalzahlung). Auf die für den SPB 2A vorgesehenen Vorhabenarten verteilen sich die Vorhaben wie folgt:

- 4a) Agrarinvestitionsförderprogramm (237 Vorhaben, 191 Betriebe)
- 4b) Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktions-einrichtungen (11 Vorhaben, 11 Betriebe) und
- 4c) Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (45 Vorhaben, 39 Betriebe).

Nach zögerlichem Programmstart und schleppender Vorhabenumsetzung in den Krisenjahren 2015 und 2016 haben sich Antragstellung und Realisierung der Investitionsvorhaben (bis einschließlich 1. Antragsstichtag für das Jahr 2019) positiv entwickelt. Auch wenn die extreme Dürre des Jahres 2018 die Liquidität zahlreicher Betriebe stark beeinträchtigt und die erneute Trockenheit 2019 die Ertragslage regional zum Teil erneut deutlich geschwächt hatte, verbesserte sich das Investitionsklima im Berichtsjahr wieder. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das geplante Budget der Investitionsförderung bis Ende der Förderperiode ausgeschöpft werden kann.

4.3 Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

Für Investitionen in die Infrastruktur sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 61,7 Mio. € vorgesehen. Im Berichtszeitraum wurden 32,7 Mio. € (inkl. 14,3 Mio. € Top-Ups) für abgeschlossene Vorhaben im Rahmen von Teilmaßnahme 4.3 verausgabt, was einer Zielerreichung von 52,9 % entspricht. Bis zum Ende des Jahres 2019 konnten insgesamt 932 Vorhaben abgeschlossen werden. Im Berichtszeitraum wurden bisher – inklusive angelaufener Vorhaben - rund 20,3 Mio. € (exklusive Top-Ups) an öffentlichen Mitteln für TM 4.3 verausgabt. Im Berichtsjahr 2019 wurden rund 9,3 Mio. € bewilligt.

Teilmaßnahme 4.3 besteht in Thüringen aus den nachfolgend aufgeführten Vorhabenarten. Die jeweiligen Umsetzungsstände sind in Klammern angegeben.

- 4f) Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau (289 Vorhaben),
- 4g) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten) (567 Vorhaben) und
- 4h) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Verfahrenskosten) (76 Vorhaben).

Im Jahr 2019 war beim forstwirtschaftlichen Wegebau im Vergleich zu 2018 und den Vorjahren eine deutlich geringere Nachfrage zu verzeichnen. Das Handeln der privaten und kommunalen Forstbetriebe war 2019 auf die Bewältigung der Folgen des Schadgeschehens 2018 (Stürme, Trockenheit) und der Borkenkäferkalamität 2019 ausgerichtet. Durch die sehr schwierige Holzmarktlage und den damit einhergehenden starken Preisverfall bei Waldholz fehlen vielen Forstbetrieben Einnahmen zur Finanzierung von größeren Investitionen. Forstwirtschaftliche Wegebauten wurden deshalb nur im unbedingt erforderlichen Umfang und insbesondere zur Erschließung der Wälder mit dem Ziel der Kalamitätsbewältigung umgesetzt. Für 2020 wird eine leicht steigende Nachfrage und Bewilligung erwartet.

Die Inanspruchnahme der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten sowie Verfahrenskosten) entspricht momentan nicht den Erwartungen. Grund hierfür ist, dass im Förderbereich „Flurbereinigung“ zu Beginn der Förderperiode noch Mittel der alten Förderperiode verausgabt wurden. Hierdurch konnten erstmalig im Jahr 2016 Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 ausgezahlt werden. Weiterhin wurden in den Folgejahren zum

Jahresende noch GA-Mittel aus anderen Bereichen übernommen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

Für Maßnahme 16 sind im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 4,9 Mio. € für die TM 16.1, 16.3 und 16.6 eingeplant. Die Planung der Maßnahme M16 erfolgte nicht anhand der Teilmaßnahmen, sondern für die Maßnahme insgesamt. Es wurde jedoch eine Untersetzung nach den Schwerpunktbereichen vorgenommen. In der Konsequenz existieren keine Zielmarken für die einzelnen Teilmaßnahmen, die dem aktuellen Mittelabfluss gegenübergestellt werden können. Beim Vergleich von geplantem und tatsächlichem Mittelabfluss in den SPB ist ersichtlich, dass in den SPB 3a und 4 Abweichungen bestehen.

Im Rahmen der TM 16.1 konnten seit Beginn der Förderung in 2016 25 Vorhaben mit einer Summe von insgesamt fast 5,1 Mio. € bewilligt werden, wovon 19 EIP-Gruppen bereits abgeschlossen unterstützt wurden. Im bisherigen Förderzeitraum sind rund 2,0 Mio. € an öffentlichen Mitteln und damit 41,0 % des Gesamtbudgets in Höhe von 4,9 Mio. € für die 16 abgeschlossenen Vorhaben bereits verausgabt worden. Inklusive angelaufener Vorhaben sind rund 3,0 Mio. € öffentliche Mittel verausgabt worden. Die Erfahrungen seit Beginn der Förderung zeigen, dass die Umsetzung der Maßnahme für die Antragsteller und die Verwaltung sehr aufwendig ist. Dies schreckt unter Umständen potentielle Antragsteller von einer Inanspruchnahme der Förderung ab. Nachdem erste Vereinfachungen mit der zu Beginn des Jahres 2018 neu gefassten Förderrichtlinie umgesetzt wurden, erfolgte 2019 eine weitere Vereinfachung. Dies betraf die Personalausgaben. Sie werden zukünftig in Form von Standardeinheitskosten beantragt und abgerechnet.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungs- und der Nichtnahrungsmittelkette sowie des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Bis Ende des Jahres 2019 wurden 5,1 Mio. € bzw. 30,9 % des Budgets von insgesamt 16,5 Mio. € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Zum Ende des Vorjahres waren es rund 2,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben im Berichtszeitraum bis 2019 6,4 Mio. € (ca. 38,9 % des Budgets).

Bewilligungen erfolgten in der bisherigen Förderperiode in Höhe von 11,0 Mio. €.

Die Priorität 3 umfasst in Thüringen den Schwerpunktbereich 3A.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Zum Erreichen der Schwerpunktbereichsziele werden in Thüringen im Wesentlichen Investitionen in Betrieben der Verarbeitung und Vermarktung sowie Kooperationen zwischen Akteuren der Versorgungskette gefördert. Flankiert werden diese Förderungen von Maßnahmen der Bildung und Beratung.

Der Zielindikator T6 bezieht sich ausschließlich auf die Kooperationsmaßnahme. Hier sollen in SPB 3A

insgesamt 120 landwirtschaftliche Betriebe Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften bzw. -organisationen erhalten. Dies entspricht 3,28 % (**Zielindikator T6**) der landwirtschaftlichen Betriebe Thüringens (Bezugswert: 3.660 Betriebe). Für Kooperationen im Rahmen der M16.4 innerhalb des Schwerpunktbereiches konnten seit Abschluss erster Vorhaben im Berichtsjahr 2018 44 Betriebe abschließend unterstützt werden (vier davon in 2019), das entspricht gut 1,2 % des Bezugswertes.

Für den Schwerpunktbereich 3A wurden in Thüringen folgende Maßnahmen festgelegt:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

Im Rahmen von Schwerpunktbereich 3A sind für M01 insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von 0,2 Mio. € (TM 1.1 bis TM 1.3) vorgesehen.

Von dieser Summe sind für TM 1.1 Ausgaben in Höhe von rund 0,2 Mio. € bestimmt, hiervon sollen 600 TeilnehmerInnen Unterstützung für Schulungen zur Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen erhalten. Im Berichtszeitraum haben bisher 677 Personen an entsprechenden Schulungen teilgenommen. Im Bericht des Vorjahres waren es 438 Personen. Das Ziel ist somit bereits erfüllt. Es wurden bisher öffentliche Mittel in Höhe von rund 97.000 € für abgeschlossene und laufende Vorhaben verausgabt. Deshalb wird eingeschätzt, dass in den verbleibenden Jahren die Mittel wie geplant in Anspruch genommen werden. Allein in 2019 sind 103.000 € der vorgesehen Mittel gebunden worden.

Für die TM 1.2 und TM 1.3 wurde in diesem Schwerpunktbereich noch kein Output erzielt (s. dazu auch M01 im SPB 2A).

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

In M02 sind die Teilmaßnahmen 2.1 und 2.3 programmiert. Der geplante Mittelansatz für M02 beträgt 526.400 €. 270 Personen sollen von Beratungsleistungen in der Teilmaßnahme 2.1 profitieren. Auch unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses für 2020 und 2021 ist bis zum Ende der Förderphase kaum mit einer Zielerreichung zu rechnen.

Im Berichtszeitraum wurden bisher zwei Vorhaben (TM 2.1) abgeschlossen und es konnten 18 Begünstigte beraten werden. Bis Ende 2019 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 26.900 € für abgeschlossenen Vorhaben verausgabt. In 2019 sind 15.000 € der Mittel bewilligt worden.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.2 Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

In der Programmperiode sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 13,0 Mio. € zur Unterstützung eines Gesamtinvestitionsvolumens von 45,5 Mio. € (öffentliche und private Mittel) für 58 Vorhaben in der M04 vorgesehen.

Bisher wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 5,3 Mio. € verausgabt. Insgesamt sind 17 Vorhaben mit rund 4,1 Mio. € öffentlichen Mitteln abgeschlossen. Einschließlich der aufgewendeten privaten Mittel wurden rund 15,0 Mio. € investiert.

Die TM 4.2 wird in Thüringen über die Vorhabenarten

- 4d) „Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ und
- 4e) „Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse“ umgesetzt.

Die Verteilung der öffentlichen Mittel für abgeschlossenen Vorhaben der Vorhabenart 4d) liegt bei 3,0 Mio. €, inklusive angelaufener Vorhaben belaufen sich die Auszahlungen auf rund 4,0 Mio. € für die Vorhabenart 4d), sowie Bewilligungen in 2019 in Höhe von rund 2,0 Mio. €. Nach zögerlichem Programmstart und schleppender Vorhabenumsetzung in den Krisenjahren 2015 und 2016, die nicht nur die Urproduktion sondern auch den Verarbeitungssektor betrafen, haben sich Antragstellung und Realisierung der Investitionsvorhaben (bis Ende 2019) wieder positiv entwickelt. Es wird eingeschätzt, dass das geplante Budget bis zum Ende der Förderperiode vollständig ausgeschöpft werden kann.

Für die Vorhabenart 4e) wurden in den Jahren 2016-2019 rund 1,1 Mio. € für abgeschlossenen Vorhaben und 1,3 Mio. € (100 % ELER-Mittel) inklusive laufender Vorhaben ausgezahlt. Bewilligt wurden in 2019 insgesamt rund 800.000 €. Bis Ende 2019 wurden nur relativ wenige bewilligungsreife Anträge bei der Bewilligungsstelle gestellt, nicht alle Vorhaben kamen vollständig zur Umsetzung.

Auf Grund des sehr unterschiedlichen Umfangs der beantragten Investitionsvorhaben verbunden mit durchschnittlich größeren unterstützten Verarbeitungskapazitäten und daraus resultierenden höheren durchschnittlichen Investitions- und Zuschussvolumina pro Vorhaben wird die Anzahl der mit dem EPLR 2014-2020 in den Vorhabenarten 4d) und 4e) unterstützten Vorhaben voraussichtlich nicht erreicht werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass das geplante Budget bis zum Ende der Förderperiode vollständig ausgeschöpft werden kann.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

Für den SPB 3A ist aus der Maßnahme M16[1] die Teilmaßnahme M16.4. programmiert, für die öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 2,7 Mio. € geplant wurden. Für abgeschlossenen Vorhaben sind in der laufenden Förderperiode 850.000 € umgesetzt worden. Inclusive aller laufenden Vorhaben sind in der bisherigen Förderperiode öffentliche Mittel in Höhe von gut 1,0 Mio. € ausgegeben worden, davon knapp 300.000 € im Berichtsjahr 2019. Insgesamt konnten in 2019 rund 1,0 Mio. € bewilligt werden.

16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

Im Rahmen der Teilmaßnahme 16.1 wurden zwei abgeschlossene EIP-Kooperationsvorhaben im SPB 3A mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 100.900 € verbucht.

16.4 Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Die Teilmaßnahme 16.4 wird in Thüringen über die Vorhabenart 16c) „Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte“ umgesetzt.

Geplant ist die Förderung von 120 landwirtschaftlichen Betrieben, die an einer Zusammenarbeit bzw. lokalen Förderung zwischen Akteuren der Versorgungskette beteiligt sind (T6). In den bisher abgeschlossenen Vorhaben, die ein Mittelvolumen von rund 751.100 € umfassen, waren 44

landwirtschaftliche Betriebe beteiligt.

[1] Projekte der Teilmaßnahme TM16.1 werden ausschließlich dem SPB 2A zugeordnet. Zu Beginn der Förderperiode wurde diese Festlegung jedoch nicht konsequent eingehalten. In der Folge befinden sich fälschlicherweise zwei Projekte im SPB 3A und eines im SPB 4.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 gliedert sich in Thüringen in folgende Schwerpunktbereiche:

4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Die Priorität hat in der Umsetzung des Programms eine Sonderstellung inne. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, ist eine sogenannte Blockprogrammierung anzuwenden, insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen. Dies bedeutet, dass die Wirkung nicht einem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen.

Die Blockprogrammierung sieht somit vor, dass die Beiträge zu Priorität 4 entweder nur einen Schwerpunktbereich betreffen können, oder eine Kombination der Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C. Aus diesem Grund wird auch der Umsetzungsstand, gemessen anhand von Ziel- und Outputindikatoren, im Folgenden auf der Ebene der Priorität dargestellt.

Für jeden der drei Schwerpunktbereiche ist in der FILET ein eigener Zielindikator (unterteilt in Landwirtschaft und Wald) in Form angestrebter Flächenanteile festgesetzt. Aufgrund der zulässigen Mehrfachzuordnung von Maßnahmen ist es allerdings möglich, dass dieselbe Maßnahmenfläche für verschiedene Zielindikatoren angerechnet wird.

Das Gesamtbudget der Priorität 4 hat sich mit dem vierten Änderungsantrag von 462,4 Mio. € (inkl. Top-Ups) auf 468,9 Mio. € (inkl. Top-Ups) erhöht. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden 268,8 Mio. € bzw. 57 % des vorgesehenen Budgets für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Insgesamt wurden bereits ca. 282,8. € öffentliche Ausgaben für abgeschlossene und laufende Vorhaben getätigt.

Im Berichtsjahr 2019 wurden rund. 71,1 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt. Mit rund 34,5 Mio. € wurde der Großteil der bewilligten Mittel den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10), sowie rund 20,8 Mio. € für Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (M13) verwendet. Für die mehrjährigen Flächenmaßnahmen werden die mit dem Zahlungsantrag für das jeweilige Jahr bewilligten Mittel in der Tabelle 11A (s. Anhang) abgebildet.

Auf 4,85 % (**Zielindikator T8**) der Waldfläche Thüringens, bzw. auf insgesamt 26.720 ha, sollen Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten. Bezugsfläche ist die Gesamtwaldfläche Thüringens, welche ca. 550.611 ha umfasst (Basisjahr 2012).

Insgesamt wurden im bisherigen Berichtszeitraum für rund 28.994 ha forstwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität abgeschlossen. Es wurden somit **5,27 %** der gesamten Waldfläche des Freistaats abgedeckt, sodass der Zielwert zu 108,6 % erreicht ist.

Zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität sollen zusätzlich für 144.032 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies entspricht 18,31 % (**Zielindikator T9**) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Thüringens (786.760 ha im Basisjahr 2010).

Im Berichtsjahr 2019 waren 152.787 ha landwirtschaftliche Fläche mit entsprechenden Verwaltungsverträgen belegt. Dies sind rund 10.700 ha mehr als im Vorjahr. Der Zielwert ist mit **19,42 %** unter Vertrag gestellter landwirtschaftlicher Fläche erreicht.

Zur Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, sollen für 107.513 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge gelten. Dies entspricht 13,67 % (**Zielindikator T10**) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Thüringens (786.760 ha).

Im Berichtszeitraum wurden 61.239 ha landwirtschaftliche Fläche mit Verträgen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft belegt, die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 4B leisteten. Somit sind bisher **7,78 %** der landwirtschaftlichen Nutzfläche Thüringens mit entsprechenden Verträgen belegt. Das Ziel ist somit mehr als zur Hälfte erreicht.

Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, sollen zudem für 46.920 ha forstwirtschaftliche Fläche gelten. Dies entspricht 8,52 % (**Zielindikator T11**) der Waldfläche Thüringens (550.610 ha).

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum rund 35.050 ha forstwirtschaftliche Fläche mit Verwaltungsverträgen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft belegt, die einen Beitrag zu Priorität 4 leisten. Dies entspricht **6,37 %** der gesamten Waldfläche Thüringens und einer Zielerreichung von rund 74,8 %.

Auf 17,21 % (**Zielindikator T12**) der landwirtschaftlichen Fläche Thüringens (Basisjahrwert: 786.760 ha), bzw. auf insgesamt 135.413 ha, sollen Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten.

2016 bestanden Verträge über 75.124 ha landwirtschaftliche Förderflächen zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. In 2017, 2018 und 2019 kamen weitere Bindungen aus der Agrarumweltmaßnahme A3 Betrieblicher Erosionsschutz und dem Ökologischen Landbau mit rund 19.300 ha (5.000 ha in 2017, 8.000 ha in 2018 und in 6.000 ha in 2019) hinzu, sodass mittlerweile 94.383 ha Fläche mit entsprechenden Bodenschutzmaßnahmen belegt sind. Dies entspricht **12,0 %** der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche und 69,7 % des Zielwertes.

Weiter sollen auf 8,52 % (**Zielindikator T13**) der Waldfläche Thüringens (550.610 ha), bzw. auf insgesamt 46.920 ha, Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder

Verhinderung von Bodenerosion gelten.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum rund 35.050 ha forstwirtschaftliche Fläche mit Verwaltungsverträgen zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und Verhinderung der Bodenerosion belegt. Es wurden **6,37 %** der gesamten Waldfläche erreicht, sodass das Ziel zu 74,8 % umgesetzt wurde.

Zur Erreichung der quantifizierten Zielvorgaben in der Priorität 4 wurden in Thüringen folgende Maßnahmen festgelegt:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

Im Rahmen von Priorität 4 sind im Zuge des 4. Änderungsantrages die vorgesehenen öffentliche Ausgaben auf 520.000 € für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe (Teilmaßnahmen 1.1 bis 1.3) reduziert worden. Die eingeplanten öffentlichen Gesamtausgaben im Rahmen der Teilmaßnahme 1.1 wurden im selben Zuge um 120.000 € auf rund 430.000 € öffentlichen Mittel erhöht, hiervon sollen insgesamt 1.100 TeilnehmerInnen in Schulungen mit dem Ziel des Erwerbs von Fertigkeiten eine Weiterbildung erfahren.

Seit 2018 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 63.500 € für 17 abgeschlossene Vorhaben verausgabt, davon allein 35.300 € für 13 Vorhaben im Berichtsjahr 2019. Im Berichtsjahr 2019 wurden bisher öffentliche Mittel in Höhe von rund 70.000 € bewilligt.

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

Der geplante Mittelansatz für M02 beträgt im Rahmen von Priorität 4 rund 0,9 Mio. € (Teilmaßnahmen 2.1 und 2.3). Als Zielwert für TM 2.1 ist festgelegt, 559 Begünstigte zu beraten.

Bis Ende des Jahres 2019 wurden rund 246.000 € öffentliche Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Davon konnten 14 Beratungsvorhaben gefördert werden, wovon wiederum 181 Begünstigte profitiert haben. Im Berichtsjahr 2019 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 110.000 € gebunden.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

Im Rahmen von Priorität 4 sind im Zuge des 4. Änderungsantrages für die programmierten TM 7.1 und 7.6 die öffentliche Gesamtausgaben auf rund 28,9 Mio. € erhöht worden. Die TM 7.1 und 7.6 werden in Thüringen über die Vorhabenart

- 7g – Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) umgesetzt.

Im Berichtszeitraum (2014-2019) wurden rund 3,15 Mio. € öffentliche Mittel für 26 abgeschlossene Vorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme 7.6 verausgabt. In der laufenden Förderperiode wurden inklusive angelaufener Vorhaben rund 17,0 Mio. € an öffentlichen Mitteln verausgabt. Zum Ende des Berichtszeitraums 2019 sind insgesamt rund 26,2 Mio. € ENL-Mittel gebunden worden, davon rund 3,5 Mio. € im Berichtsjahr 2019.

Bei der Teilmaßnahme 7.1 steht die Erstellung der Natura 2000-Managementpläne im Vordergrund: So wurde seit Beginn der Förderperiode für 124 Natura 2000-Gebiete die Erstellung von Plänen für das Offenland beauftragt. Hierfür sind ENL-Mittel in Höhe von insgesamt 4.200.000 € vorgesehen. Die Mittel wurden auch 2019 planmäßig im vorgesehenen Umfang abgerufen. Für 76 Natura 2000-Gebiete wurde die Erstellung von Plänen für den Wald beauftragt. Hierfür sind ENL-Mittel in Höhe von insgesamt ca. 1,7 Mio. € vorgesehen. Die Projekte werden voraussichtlich 2020 abgeschlossen. Der

Zielwert für die Teilmaßnahme 7.1 wurde auf 120 Pläne festgelegt. Davon konnten bereits 12 abgeschlossen werden.

Vorhaben im Fördergegenstand „Investitionen in den Arten- und Biotopschutz“ bilden den Schwerpunkt bei den bisher bewilligten Projekten.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

8.3 Förderung für die Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände, Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse

Die Teilmaßnahme 8.3 wird in Thüringen über die Vorhabenart

- 8a) „Vorbeugung gegen Kalamitäten“ umgesetzt.

Gefördert werden vorbeugend wirkende Maßnahmen zur Überwachung des Gefährdungspotenzials der Wälder und Vorbeugung gegen Insektenkalamitäten. Die eingeplanten öffentliche Gesamtausgaben sind im Zuge des 4. Änderungsantrages mehr als verdreifacht worden und belaufen sich nun auf 2,0 Mio. €. Auch die Zahl der Begünstigten ist im Zuge des 4. Änderungsantrages verdoppelt worden, sodass insgesamt 300 Begünstigte von vorbeugenden Projekten profitieren sollen. Die M08a) ist für den Bedarfsfall im EPLR enthalten. Eine bezogen auf die einzelnen Kalenderjahre fixierte, finanzielle Planung zur „Vorbeugung gegen Kalamitäten“ ist aufgrund der jährlich neu zu prognostizierenden Entwicklung möglicher Gefährdungen nicht zielführend.

Diese Maßnahme wurde mit dem EPLR ab 2015 erstmals angeboten. Die Akzeptanz und Inanspruchnahme hat sich seit den Sturmschäden in den Jahren 2017 und 2018 und den damit einhergehenden Borkenkäferkalamitäten deutlich erhöht. In 2019 profitierten 93 Begünstigte. Die abgeschlossenen Vorhaben im aktuellen Berichtsjahr kamen einer Fläche von 7.282 ha zugute. Dafür wurden 2019 665.200 € öffentliche Mittel aufgewendet. Seit 2016 sind rund 1,0 Mio. € verausgabt worden. Insgesamt wurden in 2019 Bewilligungen in Höhe von 690.000 € ausgesprochen. Die Mittelbindungen haben in 2018 und 2019 gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2019 wurde die Maßnahme M08a) im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund von Trockenschäden und Borkenkäferbefall deutlich stärker nachgefragt. Schwerpunkte waren:

- die schnelle Aufarbeitung des Schadholzes und Abtransport aus dem Wald,
- die Verbesserung der Feinerschließung der Bestände, um Schadholz besser aus dem Wald bringen zu können,
- die Kontrolle und Bekämpfung von Schadinsekten, z. B. durch Entrindung oder Einsatz von Lockstofffallen und in begründeten Fällen von Insektiziden und
- die Flächenräumung von gefährdeten Resthölzern.

Die Teilmaßnahme TM08a) leistete einen wichtigen Beitrag bei der Unterstützung der privaten und kommunalen Waldbesitzer zur Bewältigung der Kalamitäten. Es wird mit einer mindestens gleichbleibenden Nachfrage gerechnet.

8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen

Die Teilmaßnahme 8.4 wird in Thüringen im Bedarfsfall über die Vorhabenart

- 8b) „Waldumbau“
- 8e) „Förderung von Investitionen in Wälder mit dem Ziel der Verbesserung der biologischen Vielfalt und Erhöhung der Anpassungsfähigkeit an Klimaveränderungen auf Flächen der Landesforstanstalt“ umgesetzt.

Ein aktiver Waldumbau bedingt hohe Investitionen. Diese sollen gemäß dem Art. 25 der VO (EU) Nr. 1305/2015 finanziell gefördert werden. Da die Landesforstanstalt unter der Teilmaßnahme M08b) „Waldumbau“ aufgrund der Vorgaben der Nationalen Rahmenregelung nicht förderfähig ist, ist eine eigene Vorhabenart M08e) programmiert.

Für Investitionen zur Wiederherstellung von stabilen, ökologisch wertvollen und klimatoleranten Laub- bzw. Laubmischbeständen nach Schadereignissen wurden bis Ende des Jahres 2019 rund 241.400 € verausgabt. Die Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben ist von 23 (2018) auf 33 gestiegen. Im Berichtsjahr 2019 wurden 164.000 € der Mittel gebunden.

Das Handeln der privaten und kommunalen Forstbetriebe war 2019 auf die Bewältigung der Folgen des Schädgeschehens 2018 (Stürme, Trockenheit) und der Borkenkäferkalamität 2019 ausgerichtet. Die Maßnahme M08b) gewährt Zuschüsse auch für die Wiederaufforstung und den Voranbau auf den geschädigten Waldflächen und wurde im Jahr 2019 deshalb deutlich stärker nachgefragt als in den Vorjahren. Die rege Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten für die Begründung naturnaher und klimaresilienter Laub- und Laubmischwälder auf den Kalamitätsflächen leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der ökologischen und gesellschaftlichen Gemeinwohlfunktionen des Waldes. Das ausgezahlte Fördermittelvolumen beträgt etwa das 2,5-fache des Vorjahres und liegt damit über dem jährlichen Planansatz. Obwohl in den Jahren bis einschließlich 2017 eine unterdurchschnittliche Nachfrage zu verzeichnen war, wird davon ausgegangen, dass die im Jahr 2019 angepassten ELER-Planziele erreicht werden.

8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme

Die Teilmaßnahme 8.5 wird in Thüringen über die Vorhabenarten

- 8b) „Waldumbau“,
- 8c) „Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen“ sowie
- 8d) „Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutzkalkung“,
- 8e) „Förderung von Investitionen in Wälder mit dem Ziel der Verbesserung der biologischen Vielfalt und Erhöhung der Anpassungsfähigkeit an Klimaveränderungen auf Flächen der Landesforstanstalt“ umgesetzt.

Im Zuge des 4. Änderungsantrages ist sowohl die Fläche auf 20.100 ha als auch die Anzahl der Vorhaben auf 500, die im Rahmen von Teilmaßnahme 8.5 „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ gefördert werden sollen, reduziert worden. Insgesamt stehen hierfür nunmehr rund 6,5 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

Im bisherigen Förderzeitraum wurden in der Teilmaßnahme 8.5 192 Vorhaben und rund 12.631 ha Fläche gefördert. Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. € wurden bisher Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen (öffentlich und privat) von 4,2 Mio. € umgesetzt. Es wurden somit

bisher 52,4 % der vorgesehenen öffentlichen Ausgaben getätigt.

Mit 156 Vorhaben fand der Großteil der Förderung in der Teilmaßnahme 8.5 im Rahmen des Waldumbaus (M08b) statt, was einer Gesamtfläche von 464 ha zugutekam. Mehr als 1,2 Mio. € sind in 2019 im Rahmen des Waldumbaus bewilligt worden. Mit jeweils um die 6.000 ha erreichter Gesamtfläche, waren – in den Vorhabenarten M08c) (2019 11 abgeschlossene Vorhaben) und M08d) (bisher 10 abgeschlossene Vorhaben) – die Anzahl der durchgeführten Vorhaben zwar geringer, die Umsetzung erfolgte jedoch auf einer größeren Gesamtfläche. Im Rahmen der investiven Waldumweltmaßnahmen (M08c) und Bodenschutzkalkung (M08d) sind im Berichtsjahr 2019 jeweils 124.000 € und 505.000 € bewilligt worden.

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Teilmaßnahme „Investive Waldumweltmaßnahmen“ (M08c) im Vergleich zum Vorjahr ein etwas geringeres Investitionsvolumen realisiert. Das Handeln der privaten und kommunalen Forstbetriebe war 2019 auf die Bewältigung der Folgen des Schadgeschehens 2018 (Stürme, Trockenheit) und der Borkenkäferkalamität 2019 ausgerichtet. Die bereits im Jahresbericht 2018 erwartete, geringere Inanspruchnahme der Bodenschutzkalkung (M08d) für das Jahr 2019 hat sich bestätigt. Die Inanspruchnahme der Förderung Biologische Vielfalt und Anpassung an Klimaveränderungen (M08e) lag im Jahr 2019 im Rahmen des geplanten Budgets. Für Wiederaufforstungen und Voranbauten besteht auch in den geschädigten Wäldern der Landesforstanstalt ein hoher Bedarf, der über das verfügbare Mittelvolumen dieser Teilmaßnahme hinausgeht.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

10.1 – Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen

Der im Rahmen der Teilmaßnahme 10.1 angestrebte Output liegt bei einer Fläche von 226.206 ha, auf der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einen Beitrag zum Schutz von Biodiversität, Wasser und/oder Boden leisten sollen. Hierfür belaufen sich die geplanten öffentlichen Mittel auf insgesamt rund 233,8 Mio. €. Darin enthalten sind rund 267.000 € für Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode.

TM10.1 wird in der Priorität 4 über die in Tabelle 1-1 aufgeführten Vorhabenarten umgesetzt. Zusätzlich ist die Vorhabenart „A5 Nutzung Ackerland als Grünland und dauerhafte Umwandlung Ackerland in Dauergrünland“ in M10.1 der Priorität 5 im Schwerpunktbereich 5E zugeordnet.

Die AUKM haben einen fünf-jährigen Verpflichtungszeitraum. Im Jahr 2019 erfolgte die Hauptzahlung des Verpflichtungsjahres 2018. Im Berichtsjahr 2019 sind Zahlungen in Höhe von 34,7 Mio. € für abgeschlossene Vorhaben erfolgt (davon 13.600 € für Altverpflichtungen). Insgesamt wurden 1.486 Verträge unterstützt.

Im aktuellen Berichtsjahr wurde eine Fläche von 214.268 ha durch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gefördert.

In der Tabelle 1-1 liegt der Fokus auf den im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen je Vorhabenart. Aufgeführt ist außerdem die Fläche in ha (bzw. Tiere in GVE), für die bisher Zahlungen erfolgten. Altverpflichtungen sind nicht mit dargestellt.

Vorhabenart	Schwerpunkt	Fläche in ha (Zahlungsanträge 2019)	Tiere in GVE	Finanzmittel (öffentl. Ausgaben, ELER)	Geplante öffentliche Ausgaben in €
-------------	-------------	---	-----------------	--	--

				+ Kofinan.) 2019 in €	(FILET 2014- 2020)
A1 Artenreiche Fruchtfolge	4A	65.882,9		4.863.401,11	31.690.128,00
A3 Betrieblicher Erosionsschutz	4B/4C	61.067,8		3.641.084,24	23.123.563,00
A4 Blühstreifen und mehrjährige Blühstreifen außerhalb Kulissen	4A	641,6		312.326,84	2.923.914,00
A4 Blühstreifen und mehrjährige Blühstreifen zum Schutz spezieller Arten	4A	366,7		249.909,37	3.667.052,00
A4 Schonstreifen	4A	42,7		17.779,20	968.119,00
A4 Ackerrandstreifen	4A	96,5		79.882,04	1.148.154,00
A4 Gewässer / Erosionsschutzstreifen	4B/4C	171,7		83.181,55	1.267.363,00
A5 Nutzung Ackerland als Grünland und dauerhafte Umwandlung Ackerland in Grünland	4A	241,4		123.454,40	1.176.114,00
A6 Rotmilanschutz	4A	50,5		11.251,80	116.261,00
G1 Artenreiches Grünland	4A	41.968,6		9.598.788,63	62.206.446,00
GB Biotopgrünland- Basisvariante Weide, Mahd (außerhalb Schutzgebieten)	4A	9.687,5		2.676.144,06	19.227.210,00
GB Biotopgrünland- Zusatzoptionen auf Weide, Mahd, Hüteschafhaltung (außerhalb Schutzgebieten)	4A	26.803,2		9.961.662,73	67.568.098,00
GB Biotopgrünland- Basisvariante Weide, Mahd (in Schutzgebieten)	4A	1.535,9		478.629,52	3.416.256,00
GB Biotopgrünland- Zusatzoptionen auf Weide, Mahd, Hüteschafhaltung (in Schutzgebieten)	4A	5.426,0		2.148.975,31	12.317.288,00

G6 Offenlanderhaltung	4A	285,3		126.886,63	1.450.700,00
T Erhaltung tiergenetischer Ressourcen	4A		1.740,95	336.782,62	2.400.000,00
Gesamt (gerundet)		214.268,2*	1.741	34.710.140,05	233.757.219,00
*Entspricht nicht der physischen Fläche					

Tabelle 1-1: Förderumfang der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (ohne Altverpflichtungen) im Rahmen der Priorität 4

Bis auf zwei Vorhabenarten werden alle aufgeführten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in ihrer Wirkung prioritär dem Schwerpunktbereich 4A „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt“ zugeordnet (vgl. Tab. 1). Insgesamt wurde im Jahr 2019 auf 152.787,3 ha durch AUKM ein Beitrag für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft geleistet. Eine besonders große Akzeptanz verzeichnet die Vorhabenart „A1 Artenreiche Fruchtfolge“ mit rund 65.883 ha. Bei den finanziellen Aufwendungen entfallen die größten Anteile auf die Grünlandmaßnahmen „GB Biotopgrünland – Zusatzoptionen auf Weide, Mahd, Hüteschafhaltung (außerhalb Schutzgebieten)“ mit rund 10,0 Mio. € und die ergebnisorientierte Vorhabenart „G1 Artenreiches Grünland“ mit 9,6 Mio. €.

Die Vorhabenarten „A3 Betrieblicher Erosionsschutz“ und „A4 Gewässer-/Erosionsschutzstreifen“ dienen primär der Verbesserung der Wasserwirtschaft (SPB 4B) und dem Bodenschutz (SPB 4C), sodass für beide Schutzgüter jeweils auf rund 61.239,5 ha eine positive Wirkung erreicht wird. Mit 61.067,8 ha trägt der „Betriebliche Erosionsschutz“ dabei den überwiegenden Flächenanteil bei.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

Der Ökolandbau nimmt im Freistaat Thüringen im Bereich Bodenschutz (SPB 4C) eine Schlüsselfunktion ein. Zur Stärkung des ökologischen Landbaus wurde seitens der Landesregierung ein „ÖkoAktionsplan“ initiiert. Damit soll den Landwirten die Umstellung vom konventionellen Landbau zum Ökolandbau erleichtert werden. Es stehen insgesamt im Zuge einer Erhöhung mit dem 4. Änderungsantrag 59,6 Mio. € an öffentlichen Gesamtausgaben zur Verfügung und der Zielwert der Förderfläche der M11.1 (Vorhabenart Ö1- „Einführung“) beträgt insgesamt 14.400 ha. Im Jahr 2019 betrug die Gesamtfläche, auf der die Neueinführung einer ökologischen Bewirtschaftung gefördert wurde, 9.020 ha.

Die Teilmaßnahme 11.2 wird in Thüringen durch die Vorhabenart „Ö2 Beibehaltung“ umgesetzt, mit dem Ziel auf einer geförderten Fläche von 25.000 ha und Gesamtausgaben in Höhe von 39,0 Mio. €, die im Rahmen des 4. Änderungsantrags um 6,0 Mio. € erhöht wurden, die Beibehaltung des ökologischen Landbaus zu unterstützen. Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Gesamtfläche von 24.829 ha gefördert, was noch einmal einen leichten Anstieg um 429 ha zum Vorjahr bedeutet. Das Flächenziel ist damit nahezu erreicht.

Wenn sich der Trend zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung weiterhin fortsetzt, wird das geplante Flächenziel zur Einführung des ökologischen Landbaus erreicht werden. KULAP ist Bestandteil des ÖkoAktionsplanes des Freistaates Thüringen.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte

Gebiete (Artikel 31)

13.2 Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Nach Artikel 31 und 32 der VO (EG) Nr. 1305/2013 musste für die benachteiligten Gebiete eine Neuabgrenzung der Gebietskulisse erfolgen. Mit dem 2. Änderungsantrag ist Thüringen dem nachgekommen, sodass seit 01.01.2018 eine neue Kulisse für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen gilt. Ergänzend zur Neuabgrenzung wurde innerhalb der Maßnahme M13 eine Förderung in Gebieten mit spezifischen Benachteiligungen, nämlich marginale Grünlandstandorte in Natura-2000-Gebieten, in einer eigenen Gebietskulisse eingeführt (s.u. M13.3).

Das Mittelkontingent liegt bei 124,6 Mio. € für einer Förderfläche von 265.000 ha für „naturbedingt benachteiligte Gebiete (ohne Berggebiete)“. Im Berichtsjahr 2019 wurden rund 20,1 Mio. € an Ausgleich für die benachteiligten Gebiete ausgezahlt. Dies entspricht in etwa den Werten aus den letzten vier Vorjahren, sodass mittlerweile insgesamt gut 99,6 Mio. € und damit vier Fünftel (80 %) des Gesamtbudgets verausgabt wurden.

13.3 Entschädigung für aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Als Outputindikator wurde für die Fläche ein Zielwert von 10.300 ha festgelegt. Im Berichtsjahr 2018 wurde erstmalig die Ausgleichszulage für spezifische Gebiete nach der Neuabgrenzung gezahlt. Insgesamt wurden seitdem 1.467.732 € verausgabt, allein im Berichtsjahr wurden 747.400 € für 7.859 ha ausgezahlt. 72,6 % des Flächenzielwertes wurden erreicht.

M15 – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34)

Für die Förderperiode 2014-2020 sind für M15 im Zuge des 4. Änderungsantrags die öffentlichen Ausgaben auf 9,1 Mio. € erhöht worden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2019 1,2 Mio. € für Waldumweltverpflichtungen für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Inklusiv der vorangegangenen Berichtsjahre der laufenden Förderperiode sind bisher insgesamt 5,5 Mio. € bzw. 60,7 % des vorgesehenen Gesamtbudgets ausgezahlt worden.

15.1 Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen (15a))

Die Teilmaßnahme 15.1 wird in Thüringen durch die Vorhabenart

Im Zuge des 4. Änderungsantrages wurden die vorgesehenen Gesamtausgaben für Waldumweltmaßnahmen auf 0,8 Mio. € und das Flächenziel für abgeschlossenen Waldumweltverträge auf 28.000 ha angepasst. Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2019 eine Fläche von 15.405 ha mit 208 Verträgen gefördert. Im Jahr 2019 war die Nachfrage hoch, was auch am gegenüber dem Jahr 2018 deutlich gestiegenen Antragvolumen ersichtlich wird. Die Waldbesitzer haben die Umstellung auf das GIS-basierte, georäumliche Antragsverfahren angenommen. Die Nachfrageentwicklung wird für die verbleibenden Jahre der Förderperiode 2014 - 2020 trotz des komplizierten, flächenbezogenen Antragsverfahrens insgesamt als stabil eingeschätzt. Die Mittelinanspruchnahme 2019 lag für die Maßnahme M15 im Bereich der im Jahr 2019 geänderten Planung des EPLR.

15.2 Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen (15b))

Die Teilmaßnahme 15.2 wird in Thüringen durch die Vorhabenart

- 15b) „Unterstützung für die Erhaltung und Förderung forstgenetischer Ressourcen“ umgesetzt.

Im Zuge des 4. Änderungsantrags sind die vorgesehenen öffentlichen Mittel für Vorhaben zur Erhaltung forstgenetischer Ressourcen maßgeblich auf rund 1,1 Mio. € erhöht worden. Im Berichtsjahr 2019 wurden rund 50.000 € für die Förderung forstgenetischer Ressourcen umgesetzt. Die Teilmaßnahme wird sehr gut angenommen, sodass der Zielwert bereits erreicht werden konnte. Im Jahr 2019 war verglichen mit den Vorjahren eine nahezu gleichbleibende Nachfrage zu verzeichnen. Die hohe Zahl der Anträge konnte wegen der geringeren Mittelverfügbarkeit im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht in vollem Umfang bewilligt werden. Da bei der Teilmaßnahme 15.2 in den Jahren 2017 und 2018 eine weit überdurchschnittliche Zahl von Vorhaben bewilligt wurde, erfolgte 2019 eine Beschränkung des Budgets zugunsten der Vorhaben der Teilmaßnahme M 15.1.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

Im Rahmen der M16[2] ist in der Priorität 4 die TM16.5 programmiert. Für die Förderperiode 2014-2020 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 2,7 Mio. € geplant. In der Förderperiode wurden bisher rund 373.000 € an öffentlichen Mitteln für die Zusammenarbeit verausgabt, davon allein 124.000 € im Berichtsjahr 2019.

16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

Für die Priorität 4 ist aus der Maßnahme M16 ein Projekt aus der Teilmaßnahme 16.1 mit einer Förderungssumme von 193.000 € abgeschlossen worden und fällt damit etwas geringer als die Bewilligungssumme von 208.000 € aus.

16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren

Hiermit soll die Zusammenarbeit in Gewässerkooperationen zur Umsetzung der Ziele der WRRL unterstützt werden. Bisher wurde eine Summe in Höhe von 1,1 Mio. € für acht Vorhaben bewilligt. Im Berichtsjahr 2019 konnte erstmalig ein Vorhaben abgeschlossen werden, für welches 60.600 € verausgabt wurden. Teilauszahlungen fanden in Höhe von 180.000 € statt.

[2] Projekte der Teilmaßnahme TM16.1 werden ausschließlich dem SPB 2A zugeordnet. Zu Beginn der Förderperiode wurde diese Festlegung jedoch nicht konsequent eingehalten. In der Folge befinden sich fälschlicherweise zwei Projekte im SPB 3A und eines im SPB 4.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Das Budget beläuft sich nunmehr auf insgesamt 1,2 Mio. €. Bis Ende des Jahres 2019 wurden öffentliche Mittel in Höhe von ca. 400.000 € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt (34,0 % des Budgets). Insgesamt sind in der laufenden Förderperiode rund 400.000 € (rund 33 % der geplanten Mittel) bewilligt und ausgezahlt worden.

Die Priorität 5 umfasst in Thüringen ausschließlich den Schwerpunktbereich 5E mit einer primär

programmierten Vorhabenart der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme TM10.1.

SPB 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 5E sind in dem im Jahr 2019 genehmigten Programm 300 ha landwirtschaftliche Fläche im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung geplant. Dies entspricht 0,02 % (**Zielindikator T19**) der land- und forstwirtschaftlichen Fläche. Die Bezugsfläche ergibt sich aus der Summe der Kontextindikatoren 18 (Basisjahrwert LF: 786.760 ha) und 29 (Basisjahrwert Waldfläche rund 550.610 ha).

Im Berichtszeitraum wurden auf einer landwirtschaftlichen Fläche von 241,37 ha entsprechende Vorhaben umgesetzt, was 0,02 % der Bezugsfläche entspricht.

In der FILET sind keine Forstmaßnahmen im Schwerpunktbereich 5E programmiert Daher gehen keine Forstflächen in die Berechnung des Zielindikators T19 mit ein.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 – Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen

Die Teilmaßnahme 10.1 wird in Thüringen in der Priorität 5 durch die Vorhabenart:

- 10d) A5 – „Nutzung des Ackerlandes als Grünland, dauerhafte Umwandlung des Ackerlandes in Dauergrünland“ erfüllt.

Bisher wurden 33 Verträge auf einer Fläche von 241,37 ha abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2019 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 123.500 € für abgeschlossene Verträge ausgezahlt.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Thüringen folgende Schwerpunktbereiche:

6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Im Zuge des 4. Änderungsantrages erhöht sich das Budget der Priorität 6 auf insgesamt 258,3 Mio. € öffentliche Mittel. Bis zum Ende des Jahres 2019 wurden 122,1 Mio. € (inklusive 516.000 € Top-Ups) für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Insgesamt wurden bereits ca. 147,7 Mio. € öffentliche Gesamtausgaben für abgeschlossene und laufende Vorhaben getätigt. Bewilligt wurden 2019 rund 40,0 Mio. €.

SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von

kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Das Ziel in Schwerpunktbereich 6A ist es, in unterstützten Projekten 130 Arbeitsplätze (**Zielindikator T20**) zu schaffen. Bisher wurden insgesamt 10,35 Arbeitsplätze geschaffen, davon 8,85 Arbeitsplätze für Männer und 2019 erstmalig 1,5 Arbeitsplätze für Frauen. Das entspricht einer Zielerreichung von 7,96 %.

Zur Erreichung der quantifizierten Zielvorgaben im Schwerpunktbereich 6A wurden in Thüringen folgende Maßnahmen festgelegt:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

Im Zuge des 4. Änderungsantrages ist das Budget im Schwerpunktbereich 6A für M01 auf 240.000 € für geplante Weiterbildungsmaßnahmen reduziert worden. Hiervon sollen nunmehr 200.000 € in Teilmaßnahme 1.1 für die Weiterbildung von 826 TeilnehmerInnen verausgabt werden.

Bisher konnten 15 Vorhaben in TM 1.1 abgeschlossen werden, wofür 39.800 € öffentliche Mittel aufgewendet wurden. Insgesamt haben 169 Schulungsteilnehmer eine Unterstützung erhalten. Je ein weiteres Vorhaben wurden in der TM 1.2 und TM 1.3 in Höhe von insgesamt 4.900 € abgeschlossen. Inklusiv der laufenden Vorhaben wurden bisher rund 45.000 € verausgabt. Es wird eingeschätzt, dass in den verbleibenden Jahren die Mittel wie geplant in Anspruch genommen werden.

In TM 1.2 und 1.3 sind in der laufenden Förderperiode je ein Schulungstag gefördert worden. Trotz regelmäßiger Bewerbung der TM 1.3 bleibt die Nachfrage weiterhin verhalten.

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

Der geplante Mitteleinsatz für M02 beträgt im Rahmen von Schwerpunktbereich 6A insgesamt 236.000 €. In der M02.1 sollen 146 Begünstigte eine Beratung in Anspruch nehmen. Der Schwerpunkt liegt auf der „sozialen Landwirtschaft“.

Bislang wurden öffentliche Mittel in Höhe von gut 15.000 € verausgabt. Eine Mittelbindung und -verausgabung erfolgt seit 2018. Im Berichtsjahr 2019 wurden 23.000 € der Mittel bewilligt. Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses für 2018 und 2019 wird eingeschätzt, dass die geplanten Mittel nicht in Anspruch genommen werden können.

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

6.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Im Zuge des 4. Änderungsantrages sind sowohl die vorgesehenen öffentlichen Mittel auf 1,7 Mio. € als auch das Gesamtinvestitionsvolumen auf 6,7 Mio. € reduziert worden. Bis 2019 wurden 207.000 € öffentliche Mittel und Gesamtinvestitionen in Höhe von 819.900 € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Zudem haben sieben von 100 angestrebten Betrieben Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten erhalten. Inklusiv der laufenden Vorhaben wurden bereits 233.000 € ausgezahlt. Im Berichtsjahr 2019 wurden rund 10.000 € bewilligt.

In dieser Förderperiode haben die wirtschaftlich schwierigen Jahre 2015 und 2016 bzw. die Trockenjahre 2018 und 2019 sowie die daraus resultierende angespannte Liquidität in einem Teil der Betriebe wesentlich dazu beigetragen, dass betriebliche Investitionen zeitlich geschoben oder nur teilweise umgesetzt wurden. Der Schwerpunkt der in diesen Jahren in landwirtschaftlichen Betrieben getätigten

Investitionen lag in der Primärerzeugung. Er zielte auf verbesserte Produktions- und Arbeitsbedingungen und Effizienzsteigerungen, um die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen zu verbessern, unter Beachtung sich ändernder gesellschaftlicher und rechtlicher Anforderungen in den Bereichen Tierwohl, Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz.

Das im Vergleich zu vergangenen Förderperioden national deutlich eingeschränkte Spektrum der förderfähigen Investitionen und die vorhandene Begrenzung des max. förderfähigen Investitionsvolumens auf Grund der zu beachtenden De-minimis-Obergrenzen sind weitere Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Teilmaßnahme 6.4. Auf Grund des ungünstigen Investitionsklimas bzgl. Diversifizierungsinvestitionen wurde das geplante Budget 2019 reduziert.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

Insgesamt sollen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 0,5 Mio. € im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6A zur Förderung der Zusammenarbeit getätigt werden. In der bisherigen Förderperiode sind fünf Kooperationsvorhaben bewilligt worden (Bewilligungssumme 695.000 €), von denen zwei mit Auszahlungen in Höhe von 235.000 € abgeschlossen wurden. Inklusive aller laufenden Vorhaben sind 321.000 € öffentliche Mittel für die Zusammenarbeit geflossen, 127.000 € allein im Berichtsjahr 2019. Im Berichtsjahr 2019 wurden 400.000 € gebunden. Damit hat sich die Mittelbindung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht.

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Über die lokalen Entwicklungsstrategien sollen 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht werden. Dies entspricht 63,05 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Thüringens (**Zielindikator T21**; Basisjahrwert: rund 2,2 Mio. Personen).

Die im Berichtsjahr sowie in den fünf Jahren zuvor von den Aktionsgruppen erreichte Bevölkerung beträgt rund 1,5 Mio. Personen (69,65 %). Der Zielwert ist somit erfüllt.

63,44 % (**Zielindikator T22**) der Bevölkerung im ländlichen Raum soll von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren (DE, REVIT, lw. Wegebau, TAB-Abwasser).

Im bisherigen Berichtszeitraum erlangten insgesamt 1,0 Mio. Personen (rund 46,02 % der Bevölkerung im ländlichen Raum) einen verbesserten Zugang zu Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen, was mehr als zwei Drittel des Zielwertes von 1,4 Mio. Personen entspricht.

Des Weiteren sollen 150 Arbeitsplätze (**Zielindikator T23**) in unterstützten LEADER-Projekten geschaffen werden. Im Berichtsjahr 2019 erhöhte sich die Zahl der geschaffenen Stellen auf 33, davon waren 20 Stellen für Frauen.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Der ELER bietet u.a. im Rahmen des SPB 6A und 6B die Möglichkeit Vorhaben zu fördern, die gezielt auf den Integrationsbedarf einzelner Migrantengruppen aus Drittstaaten ausgerichtet sind. In Thüringen sind bisher fünf entsprechende Vorhaben über LEADER (M19) mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 247.000 €, sowie ein Vorhaben über Zusammenarbeit (M16) mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 67.200 € umgesetzt worden.

Zur Erreichung der quantifizierten Zielvorgaben wurden in Thüringen im Schwerpunktbereich 6B folgende Maßnahmen festgelegt:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

Innerhalb von M07 sind insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 174,7 Mio. € für den SPB 6B vorgesehen. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden 98,7 Mio. € (2018: 74,3 Mio. €) für abgeschlossene Vorhaben umgesetzt. Inclusive der laufenden Vorhaben sind 120,0 Mio. € an öffentlichen Mitteln bisher ausgegeben worden.

Es sollen rund 1,4 Mio. Personen von verbesserten Dienstleistungen und Infrastrukturen profitieren. Im Gegensatz zum Zielindikator T22 (siehe oben) tragen hierbei sämtliche Vorhaben der Teilmaßnahmen 7.2, 7.4, 7.5, 7.6, und 7.7 zur Zielerreichung bei. Mit Stand Ende des Jahre 2019 hatten 1,0 Mio. Personen verbesserten Zugang zu entsprechenden Angeboten und Einrichtungen.

7.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

Die Teilmaßnahme 7.2 wird in Thüringen durch folgende Vorhabenarten umgesetzt:

- 7c) „Basisdienstleistung – Revitalisierung von Brachflächen“,
- 7b) „Dorferneuerung und -entwicklung“,
- 7e) „Basisdienstleistung – Investitionen in die Abwasserbeseitigung“ und
- 7f) „Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen – insbesondere ländlicher Wegebau“.

Mit der Teilmaßnahme 7.2 sollen 1.458 Vorhaben mit Investitionen in kleine Infrastrukturen unterstützt werden. Bisher konnten 767 Vorhaben abgeschlossen werden. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von rund 52,6 %.

Mit den bereits getätigten Auszahlungen in den Jahren 2016 bis 2019 sowie mit den für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Auszahlungen weicht die Inanspruchnahme nur geringfügig von der geplanten Entwicklung ab. Bei der Betrachtung des gesamten Förderzeitraums bildet das Jahr 2015 allerdings eine Ausnahme, da aufgrund der erst im Mai des Jahres erfolgten Programmgenehmigung nicht die durchschnittlich geplante Inanspruchnahme erreicht werden konnte.

7.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

Die Teilmaßnahme 7.4 wird in Thüringen durch die Vorhabenarten

- 7b) „*Dorferneuerung und -entwicklung*“ und
- 7c) „*Basisdienstleistung – Revitalisierung von Brachflächen*“ *umgesetzt.*

Es sollen 710 Vorhaben mit Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung gefördert werden. Im Rahmen der Dorferneuerung und der Revitalisierung von Brachflächen konnten bis zum Ende des Jahres 2019 297 Vorhaben realisiert werden. Somit konnten bisher insgesamt rund 41,8 % der vorgesehenen Projekte umgesetzt werden.

7.5 Ländlicher Tourismus: kleine touristische Infrastruktur,

Fremdenverkehrsinformation

Die Teilmaßnahme 7.5 wird in Thüringen ebenfalls über die Vorhabenart 7b) „Dorferneuerung und -entwicklung“ umgesetzt. Insgesamt sind 200 Vorhaben zur Unterstützung von Investitionen in Freizeit- und Fremdenverkehrsinfrastruktur vorgesehen. Bis Ende 2018 wurde zwei Vorhaben abgeschlossen. Im aktuellen Berichtsjahr kam kein weiteres Projekt zum Abschluss.

7.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

Es ist vorgesehen über die Vorhabenart

- 7b) „Dorferneuerung und -entwicklung“

im Rahmen der TM7.6 zudem 500 Vorhaben für Studien bzw. Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums zu unterstützen. Im Jahr 2016 kamen erstmals in dieser Förderperiode neun entsprechende Vorhaben zum Abschluss. Mit Stand Ende 2019 konnten insgesamt 17 Vorhaben abgeschlossen werden. Im aktuellen Berichtsjahr kamen keine weiteren Projekte zum Abschluss.

7.7 Unterstützung von Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern

Auch TM7.7 wird in Thüringen durch die Vorhabenart

- 7b) „Dorferneuerung und -entwicklung“ umgesetzt.

Es ist die Unterstützung von 200 Vorhaben für Investitionen in die Verlagerung von Tätigkeiten aus Gründen des Umweltschutzes bzw. der Lebensqualität vorgesehen. 2019 konnten erstmalig zwei Vorhaben abgeschlossen werden.

M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35)

19.1 Vorbereitende Unterstützung

Die Teilmaßnahme 19.1 wird in Thüringen durch die Vorhabenart

- 19a) „LEADER –Vorbereitung“ umgesetzt.

Im Zuge des 4. Änderungsantrages sind die öffentlichen Gesamtausgaben um knapp 0,2 Mio. € auf rund 0,7 Mio. € für vorbereitende Unterstützung erhöht worden. In der bisherigen Förderperiode sind bisher 666.000 € an öffentlichen Mitteln für abgeschlossene Vorhaben verausgabt worden. Diese Teilmaßnahme ist von einer Prüfung des Thüringer Rechnungshofs betroffen (vgl. Kapitel 3a, Kontrollen durch externe Gremien), weshalb sie größtenteils gegenüber der Kommission korrigiert und rein national finanziert

wird.

19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

Teilmaßnahme 19.2 wird in Thüringen durch die Vorhabenart

- 19b) „LEADER-Vorhaben“ umgesetzt.

Im Zuge des 4. Änderungsantrages sind die eingeplanten öffentlichen Gesamtausgaben auf rund 47,9 Mio. € für die Unterstützung der Durchführung von Vorhaben, im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, erhöht worden. Einschließlich der vorangegangenen Berichtsjahre belaufen sich die Ausgaben der Förderperiode auf 21,7 Mio. €. Der Zielwert wurde somit zu 45,2 % erreicht.

Im Freistaat Thüringen wurden dem Zielwert der Teilmaßnahme 19.2 entsprechend insgesamt 15 Lokale Aktionsgruppen LEADER anerkannt. Es ist vorgesehen, dass die Aktionsgruppen rund 1,4 Mio. Personen erreichen. Mit 1,5 Mio. erreichten Personen wird der Zielwert übertroffen.

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) wählen die Vorhaben in einem nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahren, das in der Regionalen Entwicklungsstrategie festgelegt wurde, aus. In der aktuellen Förderperiode sollen nachhaltige und zukunftsweisende Projekte und Prozesse im Mittelpunkt stehen, mit denen die ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden können. So soll mit LEADER die regionale Identität gefördert und die regionale Wertschöpfung und Lebensqualität gesteigert werden. Bisher konnten insgesamt 984 Vorhaben realisiert werden. Dies bedeutet einen Anstieg um 202 Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr. LEADER steht grundsätzlich für alle Prioritäten offen, auch wenn die Maßnahme primär unter dem SPB 6B programmiert ist. Die bisherige Inanspruchnahme entspricht der geplanten Entwicklung.

19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe

Teilmaßnahme 19.3 wird in Thüringen durch die Vorhabenart 19c) „LEADER-Kooperation“ umgesetzt. Für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden rund 570.000 € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Bis Ende 2018 waren es noch rund 362.000 €.

In den Regionalen Entwicklungskonzepten werden die Möglichkeiten zur überregionalen oder transnationalen Kooperation mit anderen LEADER-Regionen sowie anderen Programmen und Entwicklungsinitiativen der Region aufgezeigt. Die Inanspruchnahme für die LEADER-Kooperationen verblieb bisher geringer als vorgesehen. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, dass eine Bewilligung bei länderübergreifenden nationalen und bei internationalen Kooperationsvorhaben erst möglich ist, wenn auch im Partnerland die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen. Des Weiteren erfolgten Abstimmungen zur finanztechnischen Abwicklung von Kooperationsprojekten und zu den verwaltungstechnischen Voraussetzungen für Umbrella-Projekte, die im Rahmen von Kooperationsprojekten durchgeführt werden sollen.

19.4 Laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Teilmaßnahme 19.4 wird in Thüringen durch die Vorhabenart

- **19d) „LEADER - Verwaltungskosten und Kosten für Sensibilisierung“ umgesetzt.**

Im Rahmen des 4. Änderungsantrages sind die eingeplanten öffentliche Gesamtausgaben auf 11,0 Mio. € für laufende Kosten und Sensibilisierung reduziert worden. Es wurden noch keine Mittel für abgeschlossene Maßnahmen berichtet. Diese Teilmaßnahme ist ebenfalls von der Prüfung durch den Thüringer Rechnungshof betroffen (vgl. Kapitel 3a, Kontrollen durch externe Gremien) und wird daher größtenteils rein national finanziert.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6C sollen 14,86 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Thüringens von neuen oder verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen (IKT) profitieren (**Zielindikator T24**; Basisjahrwert: 2,2 Mio. Einwohner, die sich aus 46,6 % der Bevölkerung im ländlichen Raum und 53,4% der Bevölkerung in der Zwischenregion zusammensetzen). Das entspricht 330.000 Personen (Nettobevölkerung). Im bisherigen Berichtszeitraum sind im Rahmen des SPB 6C noch keine entsprechenden Vorhaben umgesetzt worden.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Unterstützung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen

Teilmaßnahme 7.3 soll in Thüringen durch die Vorhabenart

- 7d) „Basisdienstleistung – Breitbandförderung“ umgesetzt werden.

Für die Programmperiode sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 20 Mio. € eingeplant.

Als Ergebnis sollen 150 Vorhaben von Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen, unterstützt werden. Bis 2023 sollen weiterhin 330.000 Personen von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren (z. B. Breitbandinternet).

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des ELER weder Maßnahmen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur abgeschlossen noch bewilligt.

M20– Technische Hilfe

Die Technische Hilfe wird für Vorhaben/Projekte u. a. für die Begleitung und Bewertung des Programms, die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des Programms sowie die Durchführung von Publicitymaßnahmen, d.h. der fondsspezifischen sowie fondsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Messeauftritte, Broschüren und Poster zur Bewerbung von FILET und deren Maßnahmen etc.) eingesetzt.

Darüber hinaus wird mit der Technischen Hilfe ein stärkerer Fokus auf die Unterstützung von Kooperationen (z.B. EIP-Agri) gelegt. Ferner wurden in der Vergangenheit die Kosten für wesentliche

Arbeiten zur (Neu-) Abgrenzung der benachteiligten Gebiete mit Mitteln der Technischen Hilfe finanziert.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst nunmehr nach Genehmigung des 4. Änderungsantrages insgesamt 15,4 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 11,5 Mio. € ELER-Mittel). Insgesamt wurden bisher 9,6 Mio. € bzw. knapp zwei Drittel des Planwerts für Vorhaben verausgabt, davon allein 1,3 Mio. € in 2019. Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 377.00 € der öffentlichen Mittel bewilligt.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Grundlage ist der in Kapitel 9 der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 dargestellte Bewertungsplan, in der mit Durchführungsbeschluss vom 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung.

1. Ziele und Zweck

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen hinsichtlich der grundsätzlichen Festlegungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

2. Verwaltung und Koordinierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der im Bewertungsplan dargelegten Regelungen hinsichtlich der Verwaltung und Koordinierung der Bewertungen vorgenommen.

3. Bewertungsthemen und -aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der gemäß Bewertungsplan grundsätzlich vorgesehenen Bewertungsthemen und Bewertungsaktivitäten vorgenommen.

4. Daten und Informationen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen.

5. Zeitplan

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan vorgesehenen Zeitplanung vorgenommen.

6. Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

7. Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan grundsätzlich festgelegten Ressourcenplanung vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Die Bewertungsaktivitäten konzentrierten sich im Berichtsjahr 2019 inhaltlich auf vier Aktionsbereiche:

1. die bis Juni 2019 durchzuführenden Analysen und Bewertungen für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht;
2. die Erstellung des dritten jährlichen Berichtes über die laufende Bewertung der FILET 2014 – 2020 / EPLR Thüringen bis September 2019;
3. die Erstellung von zusätzlichen ad-hoc Einzelbewertungen wie z. B. gesonderte Bewertungszusammenfassung der Maßnahmen im Forstbereich und Bewertung von Modellen zur Unterstützung von Kommunen im Förderverfahren sowie
4. die Netzwerktätigkeiten des Bewerterteams zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus.

ad 1: Im ersten Quartal 2019 erfolgte die **Aufbereitung und Auswertung der Daten** über die bis zum 31.12.2018 bewilligten und abgeschlossenen Vorhaben, die sukzessive bis April 2019 bereit gestellt wurden. Im zweiten Quartal konzentrierten sich die Bewertungsarbeiten auf die Beantwortung aller **gemeinsamen Bewertungsfragen** auf der Grundlage des mit der Verwaltungsbehörde vereinbarten Feinkonzeptes der Bewertung. Das Feinkonzept wurde an verschiedenen Stellen, z.B. aufgrund der neuen Leitlinie der Kommission zur Bewertung von Innovation angepasst. Neben den schwerpunktbereichsbezogenen Bewertungsfragen Nr.01 bis Nr.18 und den Fragen nach Synergien (Nr. 19) und der Umsetzung der Technischen Hilfe (Nr. 20) wurden 2019 erstmals auch programmbezogene und damit wirkungsbezogene Bewertungsfragen (Nr. 22 bis 30) beantwortet. Die dafür notwendigen Bewertungsarbeiten umfassten die Zusammenschau der spezifischen Ergebnisse auf Schwerpunktbereichsebene hinsichtlich der Prioritäten, denen sie in der FILET zugeordnet sind, hinsichtlich der Prioritäten, zu denen sie ebenfalls Beiträge leisten und hinsichtlich der übergreifenden Ziele der EU für die ländliche Entwicklung und der drei Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (erste und zweite Säule).

Die Ergebnisse der Bewertungen im Rahmen der Erstellung des erweiterten Durchführungsberichtes wurden am 20.06.2019 auf der 7. Sitzung des Begleitausschusses zum Ländlichen Entwicklungsprogramm Thüringen den Vertretern der WiSo-Partner präsentiert und zur Diskussion gestellt.

ad 2: Bis zum Ende des dritten Quartals 2019 wurde vom Team der Evaluatoren der jährliche Bericht über die Aktivitäten und Ergebnisse der laufende Bewertung der FILET erarbeitet. Auch der erweiterte Durchführungsbericht im Jahr 2019 kann im Kapitel 7 aufgrund der gebotenen Kürze nur substantielle Zusammenfassungen der Bewertungen und der ihnen zugrundeliegenden Analysen enthalten. Demzufolge sieht das Feinkonzept der Bewertung für die FILET vor, dass regelmäßig, im Anschluss an die Vorlage des Durchführungsberichtes der Verwaltungsbehörde, ein jährlicher Bewertungsbericht mit einer ausführlichen Darstellung der Analysen, ihrer Methodik und den Bewertungsergebnissen erstellt wird, der vor allem auch die spezifischen Informationsbedürfnisse der lokalen Akteure berücksichtigt.

Der im Jahr 2019 erstellte dritte Bericht über die laufende Bewertung der FILET 2014 – 2020 umfasst eine ausführliche Darstellung der Bewertung und ihrer Ergebnisse, die im Kapitel 7 des erweiterten AIR zusammengefasst sind. Er orientiert sich deshalb in seinem Hauptteil an dessen Gliederungsvorgaben. Die Darstellung der Bewertung und ihrer Ergebnisse erfolgt entlang der gemeinsamen Bewertungsfragen wie sie im Anhang V der ELER-DVO vorgegeben sind. Wie im ersten ausführlichen Bewertungsbericht bzw. dem ersten erweiterten Jährlichen Durchführungsbericht 2017 wird neben zwei übergeordneten Themen (Nr. 19 zu Synergieeffekten und Nr. 20 zur Technischen Hilfe) nach den Erfolgen der Maßnahmenumsetzung im

Hinblick auf jedes Schwerpunktziel gefragt. Darüber hinaus werden im vorliegenden Bericht erstmals die für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 und die Ex-post-Bewertung vorgesehenen Programm-übergreifenden gemeinsamen Bewertungsfragen beantwortet. Die Programm-übergreifenden Bewertungsfragen (Nr. 21 bis 30) beziehen sich auf die Erfolge des gesamten Programms im Hinblick auf die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Beiträge des Programms zu den Strategie 2020 Zielen und das Querschnittsziel Innovation. Zur Beantwortung der Bewertungsfragen werden vorgabengemäß nur abgeschlossene Vorhaben beurteilt.

ad 3:

a) Bewertung der Maßnahmen im Forstbereich:

Im Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts des Vorjahres wurden die Ergebnisse gegliedert nach den jeweiligen Prioritäten dargestellt. Für die Forstförderung wurde jetzt aufbauend auf diese Ergebnisse die Bewertung nach den jeweiligen Teilmaßnahmen beschrieben und in Teilen um einige Aspekte ergänzt. Es wurde im Einzelnen die Wirksamkeit von Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau, von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Kalamitäten, der Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und anderen Katastrophenereignissen, der Förderung von Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme, der Waldumweltmaßnahmen sowie der Interventionen zur Erhaltung forstgenetischer Ressourcen analysiert und bewertet. Dabei fand die Beurteilung der Angemessenheit der derzeitigen Interventionen im Hinblick auf die durch den Klimawandel bestehenden Herausforderungen eine besondere Berücksichtigung.

b) Bewertung von Modellen zur Unterstützung von Kommunen im Förderverfahren:

Gemäß Art. 27 Abs. 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 beinhaltet jedes aus den ESI-Fonds finanzierte Programm „Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten“. Im Rahmen des EPLR Thüringen (FILET) wird bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Förderverfahren durchgeführt. Unabhängig davon wird eingeschätzt, dass insbesondere für die an Kommunen adressierten Förderangebote weitere Überlegungen hin zu Vereinfachungen anzustellen sind, um die Inanspruchnahme der Förderangebote zu erleichtern. Nach allgemeiner Einschätzung scheuen Kommunen in zunehmendem Maße den mit der Antragstellung und Abwicklung von Förderprogrammen verbundenen administrativen Aufwand sowie die mit Fehlern im Förderverfahren verbundenen Risiken. In der Folge konzentriert sich die Nutzung der Förderangebote auf Kommunen mit bereits längeren positiven Erfahrungen in Bezug auf die Förderverfahren. Kommunen ohne einen solchen positiven Erfahrungshintergrund treten eher selten als Antragsteller in Erscheinung.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2019 eine Bewertung durchgeführt, ob es ein Unterstützungsmodell von Kommunen geben könnte, welches geeignet ist, zu einer breiteren Inanspruchnahme und fehlerfreien Abwicklung von Förderungen zu führen und in wie weit damit die Effektivität und Wirksamkeit des ELER-Programms insgesamt erhöht werden kann.

ad 4: Zum Kapazitätsaufbau wurden von Mitgliedern des Bewerterteams **Netzwerkaktivitäten**

vorgenommen:

- 12. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung auf der IGW am 23. und 24. Januar 2019 in Berlin, Begleitveranstaltungen zum Thema: „Ländliche Entwicklung – Gemeinsame Aufgabe für Staat und Gesellschaft“ einschließlich MEN-D-Jahresveranstaltung zum Thema „ELER und GAP nach 2020: Zielorientierter und einfacher dank Ergebnisorientierung?“
- Informationsveranstaltung des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) am 26.02.2019 in Jena „Planungsdialog Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Vortrag der Evaluatorin zur „Evaluierung des KULAP – Ausblick und Rückblick
- Informationsveranstaltung für LEADER-Managements in Thüringen am 01. März 2019 in Stadtroda. Berichterstattung und Diskussion zur Zwischenevaluierung von LEADER und zu Erkenntnissen aus den Vor-Ort-Gesprächen in den RAG.
- Dritter Bundesweiter Workshop für Operationelle Gruppen und Innovationsdienstleister: „EIP-Agri - Die einen sind fertig, die anderen beginnen gerade erst“ vom 14.03. – 15.03.2019 in D99310 Arnstadt; veranstaltet von: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume sowie eip-agri Agriculture & Innovation
- Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) am 27./ 28. Juni 2019 in Berlin. U.a. zu den Themenschwerpunkten GAP-Strategieplan und Ergebnisorientierung der GAP ab 2021; Beitrag der neuen Dachverordnung zu einer wirksameren und wirtschaftlicheren Kohäsionspolitik; Regional Governance und ihre Berücksichtigung in Evaluierungen.
- Workshop der WiSo-Partner am 17. Oktober 2019 in D99192 Neudietendorf, „Auswertung der SWOT-Analyse zur Vorbereitung der neuen Förderperiode“, veranstaltet von LandNetz Thüringen e.V. - Allianz für den ländlichen Raum; Moderation durch das Team der Evaluatoren sowie Vermittlung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Bewertung des ELER – lessons learnt
- Jahrestagung der Forschungsstelle Innovative Kommunalentwicklung und Daseinsvorsorge (FINKO) am 22.10.2019 in Halle (S.) zum Thema „Kommunale Entwicklungsstrategien“; u.a. mit Beiträgen zu „Handlungsoptionen von Kommunen im Strukturwandel und Möglichkeiten zu ihrer Unterstützung“ und „Rechtliche Zulässigkeit von Hilfsmaßnahmen zur Förderung der lokalen/ regionalen Entwicklung“ sowie Diskussionsbeiträgen zu regionalen Entwicklungsstrategien verschiedener Landkreise und Regionen.
- Workshop des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerks Deutschland (MEN-D) am 22. November 2019 in Kassel-Wilhelmshöhe, „AIR 2019 - Ergebnisse und Erfahrungen für die neue Förderperiode“, Teilnahme der Evaluatoren: Ergebnisse des AIR 2019 sowohl inhaltlich als auch methodisch vorgestellt und diskutiert. Auf der Basis der länderspezifischen Erfahrungen wurde ein Austausch zwischen den Vertretern der Verwaltungsbehörden und der Evaluatoren aus den verschiedenen Bundesländern ermöglicht und so insbesondere länderübergreifende Ergebnisse herausgearbeitet.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Verwaltungsbehörde sorgt mit beratender Unterstützung der Evaluatoren fortlaufend dafür, dass die

Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert sind. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung gemeinsamer Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung sind geregelt.

Mit der IT-Betreuung des Datenbanksystems der Landesverwaltung für die Aufzeichnung, Speicherung, Verwaltung und Berichterstattung wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Das Detailkonzept für die IT-Programmierung der notwendigen Indikatoren wird bei Bedarf fortgeschrieben. Zur Umsetzung der Monitoringaktivitäten innerhalb des Datenbanksystems der Landesverwaltung werden regelmäßig von der Verwaltungsbehörde Statusberichte erstellt. Diese dienen der laufenden Abstimmung der anstehenden Aufgaben (u. a. in Statusrunden) zwischen der Verwaltungsbehörde und dem beauftragten externen Dienstleister.

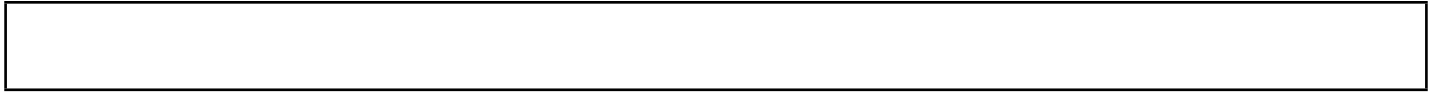
Für die Quantifizierung des gemeinsamen Ergebnisindikators R2 (Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten) sowie zum Faktoreinkommen (Wirkungsindikator I02) und zum Nettounternehmereinkommen/Familienbetriebseinkommen (Wirkungsindikator I.01) durch die Bewerter hat die TLLLR für die Betriebe, die geförderte Investitionsvorhaben bis 31.12.2016 abgeschlossen haben, Buchführungsdaten vor (2013/14 bzw. 2013) und nach der Investition (2017) aus der Datenbank extrahiert.

Um die Daten- und Informationsgrundlagen für die Bewertung von LEADER zu erweitern, haben die Evaluatoren ein Konzept für eine ergänzende jährliche Berichterstattung auf RAG-Ebene entwickelt und abgestimmt. Gegenstand der Berichterstattung sind insbesondere Daten und Informationen zu einzelnen Vorhaben der RAG, zu Kooperationsaktivitäten der RAG, zur Umsetzung der Budgets auf RAG-Ebene, zur Erreichung zentraler Zielindikatoren der RES sowie zu Struktur und Aktivitäten der RAG im jeweiligen Berichtsjahr. Dieses Berichtskonzept wurde erstmalig im Jahr 2017 umgesetzt. Im Jahr 2019 wurde die Berichtsserie durch die RAG erstellt und an die Evaluatoren zur Auswertung übermittelt.

Für die begleitenden Wirkungskontrollen des KULAP wurden im Verlauf des Jahres 2019 seitens der TLLLR in Abstimmung mit der Evaluatorsin Leistungsbeschreibungen erarbeitet und Vergaben vorbereitet. Die Ergebnisse der beauftragten Wirkungskontrollen können für die Evaluierung jedoch erst zu Ende 2020 bzw. Anfang 2021 erwartet werden (Erosionsmonitoring, Erfassung von Heuschrecken und Tagfaltern, ausgewählte Ergebnisse des Grünlandmonitorings).

Im Jahr 2019 wurden keine neuen HNV-Werte zur Verfügung gestellt, da die bundesweite Auswertung nur alle zwei Jahre erfolgt. Den Bewertungen für den erweiterten AIR 2019 wurde der im Vorjahr übermittelte Stand des zweiten Erfassungsdurchgangs zugrunde gelegt. Im Jahr 2020 werden aktualisierte HNV-Daten über das TLUBN für die Evaluierung bereitgestellt.

In unregelmäßigem Turnus, ein- bis zweimal innerhalb einer Förderperiode, erhebt die TLLLR durch Befragung von Einzelunternehmen und Unternehmensverbänden Basisdaten, sozioökonomische Parameter und Daten zur Teilnahme an und Akzeptanz von Fördermaßnahmen. Hierfür wurden bereits 2018 von der laufenden Bewertung der FILET Fragenkomplexe zur Akzeptanz des Förderangebots der Diversifizierung, zur Beurteilung der Förderung von Bildung, Beratung und Information und zum KULAP sowie zu einer naturschutzfachlich qualifizierten betrieblichen Beratung und Erstellung eines betrieblichen Naturschutzfachplans erarbeitet. Die inhaltliche Abstimmung des Fragebogens wurde im Februar 2019 vorläufig abgeschlossen. Die auf Grundlage des abgestimmten Fragenkatalogs geplante Online-Befragung konnte wegen den damit verbundenen komplizierten datenschutzrechtlichen Anforderungen im Jahr 2019 noch nicht durchgeführt werden.



2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Autor(en)	Stegmann, S.; Welz, D.; Horlitz, T.; Jungmann, S.; Thode, H. und Wagner, G.
Titel	Dritter jährlicher Bericht über die laufende Bewertung der FILET 2014 - 2020
Zusammenfassung	<p>Der Bericht umfasst die ausführliche Darstellung der Bewertung und ihrer Ergebnisse, die im Kapitel 7 des erweiterten jährlichen Durchführungsberichtes 2019 in zusammengefasster Form dargestellt wurden. Die Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der ELER-Förderung erfolgt entlang der im Anhang V der ELER-DVO vorgegebenen Bewertungsfragen. Wie im ersten erweiterten Jährlichen Durchführungsbericht 2017 wird neben zwei übergeordneten Themen (zu Synergieeffekten und zur Technischen Hilfe) nach den Erfolgen der Maßnahmenumsetzung im Hinblick auf jedes Schwerpunktziel gefragt. Darüber hinaus werden im vorliegenden Bericht erstmals die für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 und die Ex-post-Bewertung vorgesehenen Programm-übergreifenden Bewertungsfragen beantwortet, die sich auf die Erfolge der Förderung im Hinblick auf die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Beiträge des Programms zu den Strategie 2020 Zielen und das Querschnittsziel Innovation beziehen.</p>
URL	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Landwirtschaft/ELER/dritter-bewertungsbericht-filet_2014-2020.pdf

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bewertungsergebnisse der Programmumsetzung bis 2018 (Bewertungsergebnisse aus 2019):

Zur Erhöhung der **Wirtschaftskraft** hat das Programm in bis 2018 abgeschlossenen Vorhaben den Aufbau von Wertschöpfungskapazitäten über einzelbetriebliche Investitionsförderung, forstwirtschaftlichen Wegebau, Flurbereinigung, Weiterbildung und Beratung im Umfang von etwa 111 Mio. EUR unterstützt. Darüber hinaus konnte durch Förderung von Investitionen in Betrieben der Verarbeitung- und Vermarktung die Absatzsicherheit der zuliefernden Betriebe erhöht werden. Auch von der Unterstützung in anwendungsnahe Forschung und Entwicklung über die EIP sind positive Effekte auf die Produktivität zu erwarten, sobald sich die Entwicklungen in der Praxis durchsetzen. Die zusätzliche Wirtschaftskraft durch einzelbetriebliche Investitionsförderung (Nettoeffekt) wird auf 6,96 Mio. EUR zusätzliche Gesamterzeugung bzw. **440 EUR/ AKE (R2)** geschätzt.

Zur Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Landwirtschaft auf den Faktormärkten (Boden, Arbeit, Kapital) hat das Programm neben der genannten Unterstützung des Aufbaus zusätzlicher Wertschöpfungskapazitäten auch über die Entlohnung von Umweltleistungen und über die Ausgleichszulage beigetragen.

Die Zahlungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen und für die Förderung des ökologischen Landbaus stellen die Entlohnungen für Umweltleistungen dar. Diese Zahlungen, die ausschließlich im Rahmen der FILET geleistet werden, betragen im Jahr 2018 etwa 38,5 Mio. EUR (2.439 EUR/AKE). Sie machen einen spürbaren Anteil (2018: 9 %) am (geschätzten) **Faktoreinkommen** (Wirkungsindikator **I.02**) (2018 geschätzt: 27.207 EUR/AKE) aus.

Zum Ausgleich standörtlicher Nachteile wird für 35 % der Fläche in Thüringen Ausgleichszulage gewährt, die ausschließlich über die FILET geleistet wird. Die Ausgaben für die Ausgleichszulage (=Einkommen aus der Ausgleichszulage) betragen im Jahr 2018 etwa 20,7 Mio. EUR (1.310 EUR/AKE). Auch sie tragen deutlich (2018: 4,8%) zum (geschätzten) Faktoreinkommen bei.

Durch Stützung und Stabilisierung des Faktoreinkommens hat die FILET die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf den Faktormärkten erhöht. Insgesamt betrug der FILET- Beitrag zum Faktoreinkommen 2018 schätzungsweise fast 17 Prozent. Den größten Anteil an diesem Beitrag nahm die Entlohnung für Umweltleistungen ein, den zweitgrößten die Ausgleichszulage. Der Beitrag einzelbetrieblicher Investitionsförderung und infrastruktureller Verbesserung zum Faktoreinkommen aus Wertschöpfung bleibt mit unter 1% deutlich niedriger.

2018 erreichten die durchschnittlichen Bruttolöhne und Gehälter pro geleisteter Arbeitsstunde in der Landwirtschaft in Thüringen (Alternative zu Wirkungsindikator **I.01B**) nur 70% der Werte für die Gesamtwirtschaft. Die Divergenz zu den durchschnittlichen Bruttolöhnen und Gehältern wäre ohne die Unterstützung durch die FILET (und in noch ungleich stärkerem Maße durch den EGFL) deutlich größer und vor allem von sehr viel stärkeren Schwankungen betroffen.

Der Anteil der Landwirtschaft an Methan- und Lachgas-Emissionen entspricht zusammen rund 14 % der gesamten **Treibhausgas-Emissionen** in Thüringen. Die Methan- und Lachgasemissionen aus der Landwirtschaft werden größtenteils durch Tierhaltung und Landbewirtschaftung verursacht. 15 Vorhaben im Rahmen der Investitionsförderung (M04.1) unterstützten die emissionsarme und präzise Ausbringung von Düngemitteln sowie ein verbessertes Düngemittelmanagement und trugen so zur Emissionsminderung bei. Gefördert wurden andererseits auch 52 Stallbauvorhaben, die im Zuge von Kapazitätserweiterungen (mehr Tierplätze) auch zu einer Erhöhung der THG-Emissionen geführt haben können. In Hinblick auf die

relativ geringe Anzahl von Förderfällen wird sowohl ein positiver als auch möglicher negativer Beitrag zur Treibhausgasminde­rung der Landwirtschaft im Freistaat Thüringen als gering bewertet.

Als **Feldvogelindikator** (gemeinsamer Wirkungsindikator **I.8**) wird in Deutschland der Bundesindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“, Teilindikator Agrarland verwendet. Die Bestände der neun ausgewählten Vogelarten nahmen in Thüringen seit Beginn der Erfassungen (2005) signifikant ab und lagen 2016 bei 40,5 % des fachlichen Zielwertes für das Jahr 2030. Spezifische Maßnahmen zur Anreicherung von Ackergebieten mit naturnahen Strukturen wurden nur auf 0,2 % der Ackerfläche umgesetzt. Die angestrebte Habitatverbesserung für die Zielarten konnte bisher nicht erreicht werden. Allerdings konnte die Inanspruchnahme 2018 (Auszahlung 2019) auf 1.147 ha gesteigert werden, das entspricht etwa 177 km zusätzlicher Streifenlänge. Der Verzicht auf Pestizide auf rund 66.900 ha trägt zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage der Agrarvögel (Insekten-Biomasse) bei. Grünland-Förderflächen mit Biotoppflege verbessern auf rund 43.700 ha das Lebensraumangebot in der Agrarlandschaft. Weitere 42.000 ha Grünland werden nur mäßig intensiv genutzt. Extensiv beweidete Flächen bieten besonderen Struktur­reichtum, der sich günstig auf die faunistische Vielfalt auswirkt. In den Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) sind die landwirtschaftlichen Flächen zu 37 % in Flächenmaßnahmen der FILET (M10, M11) gebunden.

Der Anteil artenreicher Flächen im Offenland wird über den **HNV-Indikator** gemessen. In Thüringen ist dieser Indikator seit Jahren stabil bei 16,5 % der LF. Für die Verwendung als gemeinsamer Wirkungsindikator **I.9** Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Naturschutzwert ist der Bezug zur FILET-Förderung herzustellen: Die Förderflächen in M10 und M11 weisen innerhalb der HNV-Stichprobenflächen zu knapp 40 % Anteil HNV-Qualität auf. Der größte Teil liegt im Grünland mit HNV-Anteilen bei der Biotoppflege (M10.1, GB) zwischen 90 und 99 %. Im artenreichen Grünland (M10.1, G1) und im Ökolandbau-Grünland (M11, Ö1/ Ö2) liegt der HNV-Anteil bei rund zwei Dritteln. Insgesamt liegt in Thüringen gut die Hälfte aller ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen auf KULAP-Förderflächen (M10, M11). Abnahmen der HNV-Qualität auf Äckern und Brachen wurden durch Qualitätsverbesserungen im Grünland kompensiert. Auf den Förderflächen fällt die Bilanz von Verbesserungen der HNV-Wertstufe einerseits und Verschlechterungen andererseits deutlich günstiger aus als auf Flächen ohne Förderung. Damit wird deutlich, dass die FILET wesentlichen Anteil an der guten Ausprägung des HNV-Indikators hat. Mit dem Rückgang der Grünlandnutzung nimmt die Gefahr von Verbrachung und Verbuschung zu. Zur Sicherung landschaftsprägender Biotop- und Lebensraumtypen sind die Instrumente der zweiten Säule wichtig, um sowohl die naturschutzfachlich erforderliche Pflege bzw. Nutzung zu gewährleisten als auch den Betrieben die ganz erheblichen Mehraufwendungen (z. B. auf nassen, steilen oder schwer zugänglichen Flächen) auszugleichen. Für eine bessere Verwertung und überregionale Vermarktung des Landschaftspflegeheus werden neue, innovative Nutzungskonzepte gebraucht.

Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung sind Inhalt der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die 2018 beschlossen wurde. In Hinblick auf den Gewässerschutz (gemeinsamer Wirkungsfaktor **I.11 Wasserqualität**) steht die Verringerung der Stoffeinträge, vor allem Stickstoff und Phosphor, im Vordergrund. Extensive Bewirtschaftungsformen mit Düngungseinschränkungen oder Verzicht wurden 2018 (Auszahlung 2019) insgesamt auf einer Fläche von rund 113.700 ha durchgeführt (14 % der LF). Auf rund 71.500 ha wurde auf Pflanzenschutzmittel-Einsatz verzichtet (abgesehen von im ÖLB zugelassenen Mitteln oder von der UNB genehmigten Ausnahmen). Die Gesamt-Stickstofffracht wurde durch die extensive Bewirtschaftung gegenüber der kontrafaktischen Situation (konventionelle Bewirtschaftung nach Düngungsempfehlungen der TLLLR) um rund 7.000 t N, entsprechend 20,8 % gemindert. Die Verringerung der Phosphor-Fracht erfolgte über den Erosionsschutz, da insbesondere Phosphor bzw. Phosphat mit dem Bodenabtrag in die Gewässer gelangt. Mit 20% Minderung der Bodenerosion auf 61.000 ha in der AUKM A3 Betrieblicher Erosionsschutz ist eine Minderung um 8 t Phosphor jährlich realistisch erreichbar. Dies entspricht dem im Nachhaltigkeitsplan des TMUEN für 2021 gesetzten Ziel. Gewässerrand- und

Erosionsschutzstreifen wurden auf 171 ha angelegt, das entspricht bei 10 m Streifenbreite einer Lauflänge von 171 km.

Der **Erosionsschutz** (gemeinsamer Wirkungsindikator **I.13** Wasserbedingte Bodenerosion) dient dem Gewässerschutz, aber vor allem auch der Sicherung der Bodensubstanz und der Fruchtbarkeit der Ackerstandorte. Die KULAP-Maßnahme A3 – Betrieblicher Erosionsschutz ist 2018 (Auszahlung 2019) in 152 Betrieben umgesetzt worden. Die mehr als 61.000 ha Ackerfläche entsprechen 27 % der A3-Förderkulisse und rund 11 % der Ackerfläche Thüringens. Im Ergebnis muss eine Minderung des Bodenabtrags aller Ackerflächen des Betriebes um 20 % nachgewiesen werden (Bodenschutzplaner THEO). Streifenmaßnahmen (M10.1, A425/ V425) mindern darüber hinaus die Erosion durch Hanglängenverkürzung und durch Begrünung von Erosionsrinnen.

Sowohl in Hinblick auf die Bindung von Kohlenstoff, als auch bezüglich des Bodenmanagements ist die Humuspflge von großer Bedeutung (gemeinsamer Wirkungsindikator **I.12 Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland**). Die nachhaltige Pflge der Bodenstruktur und des Bodenhumusgehaltes liegt im Interesse der Landbewirtschaftler, in besonderem Maße im ökologischen Landbau. Durch die Nutzung von Wirtschaftsdünger und den Anbau humusmehrender Kulturen wird das Bodenleben gefördert und eine Steigerung des Humusgehalts erreicht. In diesem Zuge wird in der organischen Substanz auch Kohlenstoff gespeichert, was dem Klimaschutz dient.

Der Aufbau und die Speicherung organischer Substanz in Böden, zum Beispiel großflächig unter Dauergrünland, dienen dem **Klimaschutz**. Die Maßnahme KULAP-A5 – Dauerhafte Nutzung von Ackerland als Dauergrünland als Beitrag zum Klimaschutz wurde nur auf kleiner Fläche umgesetzt. Die Waldmaßnahmen tragen zur nachhaltigen Bindung von Kohlenstoff im Boden und im Holzvorrat sowie in langlebigen Holzprodukten bei. Dieser Beitrag zum Klimaschutz ist flächenmäßig gering, wirkt aber nachhaltig auch über die Förderperiode hinaus.

Insgesamt sind die Waldmaßnahmen multifunktional ausgerichtet. Ein stabiler, naturnah umgebauter Waldbestand, der - vor Waldbrand und Kalamitäten geschützt - wächst und vital ist, erfüllt Lebensraumfunktionen ebenso wie Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen. Vor dem Hintergrund der vielen aktuellen Stressfaktoren für die Waldbestände kommt der Regulierung der Wildbestände künftig für die Effizienz der Förderung eine wichtige Bedeutung zu.

Der mit dem EPLR verfolgte strategische Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums sieht vor, dass rund 30 Prozent der ELER-Mittel für die Förderung einer **ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft** und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Die für die Bewertung vorgegebenen zentralen sozioökonomischen Wirkungsindikatoren der GAP (**Erwerbsbeteiligung, Armutsquote und Wertschöpfung je Einwohner** im ländlichen Raum) haben sich im Programmzeitraum in den ländlichen Gebieten Thüringens positiv entwickelt. Schätzungen der Wirkungsbeiträge des EPLR auf Wirtschaftswachstum, Erwerbsbeteiligung und Armutsrisiken im Rahmen der Bewertung ergeben, dass etwa 7-14% des Wirtschaftswachstums und etwa 0,06-0,11% des Beschäftigungsniveaus im ländlichen Raum Thüringens auf den finanziellen Impuls des EPLR zurückgeführt werden können. Die Effekte des Programms auf die Verringerung des Armutsrisikos werden zwar als positiv eingeschätzt sind aber statistisch nicht zielgruppenspezifische erfassbar.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Zielwerte der EUROPA 2020-Strategie in Bezug auf Erwerbsbeteiligung und die Verringerung von Armutsrisiken erreicht werden.

Der Kernbereich der Förderung ländlicher Entwicklung enthält ein Bündel von Maßnahmen, die darauf

gerichtet sind, die dörfliche Entwicklung in ihrer Gesamtheit zu fördern, lokale Infrastrukturen auszubauen und das Angebot von Dienstleistungen im ländlichen Raum zu verbessern. Die Entwicklung der Antragszahlen zeigt, dass die Förderangebote gut angenommen werden und dass bis Ende 2018 substanzielle Umsetzungsfortschritte erreicht wurden, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Thüringens beitragen. Nach den Daten des ELER-Monitoring haben bis zum Jahresende 2018 von diesen Maßnahmen rd. 833 Tsd. Einwohner bzw. 37,5% der Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert.

Der weit überwiegende Teil der Vorhaben wird im Rahmen abgestimmter, integrierter lokaler bzw. regionaler Entwicklungsplanungen durchgeführt. Die Entwicklung von Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung ist als wichtigster Effekt der Förderung anzusehen. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung innerörtlicher Siedlungsstrukturen. Damit verbunden ist auch eine Begrenzung des Siedlungsflächenverbrauchs.

Ein wesentlicher Teil der integrierten Förderung erfolgt im Rahmen von LEADER. Der LEADER-Ansatz wurde flächendeckend implementiert und die Umsetzung von LEADER-Projekten hat gute Fortschritte erreicht. Dabei spielt die Förderung erwerbswirtschaftlicher Aktivitäten eine wichtige Rolle. Der LEADER-Ansatz trägt dazu bei, dass eine Vielzahl von Akteuren sich für die Entwicklung in ihrer Region engagiert.

Die Förderung zur Verbesserung der Breitbandversorgung war bis Ende 2018 noch nicht angelaufen, weil zunächst das Förderangebot des Bundes zur Anwendung kommen sollte. Speziell in ländlichen Gebieten sind signifikante Fortschritte zu beobachten, die maßgeblich auf das Breitband-Förderprogramm des Bundes zurückzuführen sind.

Um die Wirkungen des ländlichen Entwicklungsprogramms auf die sozioökonomische Entwicklung im ländlichen Raum entscheidungsrelevant bewerten zu können, wäre es erforderlich, Wirkungsziele und -indikatoren zu definieren, die gegenüber den im EU Bewertungssystem vorgegebenen Indikatoren einen engeren Bezug zu den tatsächlichen Förderansätzen und Wirkungsmöglichkeiten des EPLR haben. Mit Blick auf das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete in Thüringen sollen die Analysen hierzu weiter vertieft werden.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	20/06/2019
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	7. Sitzung des Begleitausschusses zum Ländlichen Entwicklungsprogramm Thüringen (FILET) / Vorstellung der Bewertungsergebnisse gem. Kapitel 7 des erweiterten AIR
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Verwaltungsbehörde ELER Thüringen
Verwendete	Präsentation der Bewertungsergebnisse durch Team der

Informationskanäle/verwendetes Format	Evaluatoren: Bericht, schriftliche Tischvorlage und PPT Diskussion der Bewertungsergebnisse mit WiSo-Partnern
Art der Zielgruppe	Begleitausschussmitglieder
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	N/A

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Im Berichtsjahr 2019 keine Bewertungsergebnisse, welche Folgemaßnahmen erfordern.
Folgemaßnahmen durchgeführt	keine Folgemaßnahmen
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die Tätigkeit des Begleitausschusses

Die Begleitung der Durchführung des Entwicklungsprogramms übernimmt ein Begleitausschuss, der sich am 25.06.2015 konstituiert hat. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Verwaltung, der Zivilgesellschaft und von Wirtschafts- und Sozialpartnern. Am 20.06.2019 fand die **7. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR in Thüringen 2014-2020** in Erfurt statt. Neben der Vorstellung und Genehmigung des Durchführungsberichts 2018 zur FILET 2014-2020, wurden die geplanten Programmänderungen des EPLR im Rahmen des 4. Änderungsantrags vorgestellt. Neben redaktionellen und formalen Änderungen belaufen sich die wesentlichen Änderungen auf Mittelumschichtungen innerhalb bzw. zwischen den Maßnahmen M01, M06, M08, M20, da erwartet wird, dass die vorhandenen Mittel in der Förderperiode nicht mehr vollständig abgerufen werden können, sodass die freien Mittel in Maßnahmen der Priorität 4 (M07g, M11, M15) umgeschichtet werden. Ferner wurde u. a. über den aktuellen Stand der Umsetzung der Informations- und PR-Strategie informiert und ein erster Ausblick zur GAP nach 2020 in Thüringen in der nächsten Förderperiode gegeben. Weiterführende Informationen zu den bisherigen Sitzungen des Begleitausschusses inklusive der Protokolle stehen auf der Internetseite des TMIL zum Download bereit.

Nationales Netzwerk / Beteiligung der PartnerInnen

Am 09.10.2019 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der EU-Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Berlin. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- Finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2019),
- Leistungsüberprüfung 2019 (keine Problemfeststellung, Leistungsreserve wurde vollständig zugewiesen),
- Evaluierung – Jährliche Durchführungsberichte 2018 (fristgerechter Einreichung aller JDB inkl. der Bewertungsfragen, lediglich technische Anpassungen mussten vorgenommen werden),
- Strukturelle Elemente der Umsetzung (Umsatzprobleme einzelner Maßnahmen, Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Nitratrichtlinie, Habitat-Richtlinie)),
- LEADER (Mittelzuweisung der LAG, LEADER/ CLLD in der neuen Förderperiode),
- Finanzinstrumente (Finanzinstrumente in der neuen Förderperiode),
- Neuabgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete,
- Programmänderungen (Allgemeine Punkte, Finanzverschiebungen zwischen verschiedenen Kategorien der Regionen und ELER und Top-Ups, Transfer aus Direktzahlungen in die ländliche Entwicklung, Planung 2019-2020, Aktualisierung der Tabelle für Übergangsmaßnahmen in Kapitel 19),
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum,
- Fehlerrate und Prüfungen und
- GAP nach 2020 (Stand der EU-Ebene, Stand nationale Umsetzung, Übergangsregelung, GeoHub Deutschland).

Die IMAG-Sitzungen der EU-Fonds fanden am 14.10.19 und 17.12.19. statt. In der ersten Sitzung fand eine Vorstellung der Kernaufgaben der IMAG „EU-Fonds“ statt. Anschließend tauschten sich die Teilnehmer über den Stand der Planungen und die Ausgestaltung der Programme für die kommende

Förderperiode aus. Auf der zweiten Sitzung waren das Kommunikationskonzept und die zukünftigen Förderschwerpunkte zentrale Themen.

Kontrollen durch externe Gremien

Im Berichtsjahr wurden drei, im Jahr 2018 begonnene Prüfungen abgeschlossen. Ein weiteres, ebenfalls im Jahr 2018 eröffnetes Prüfverfahren wurde bis zum Ablauf des Jahres 2019 noch nicht abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2019 wurden zwei Prüfungsverfahren eingeleitet.

Prüfung des Europäischen Rechnungshofs im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung zum Haushaltsjahr 2018

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) führte im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung zum Haushaltsjahr 2018 eine bundesweite Prüfung der Rechnungsführung des EGFL und des ELER bei den jeweiligen Zahlstellen durch. Die Kontrolle in Thüringen betraf die ELER-Maßnahmen M04, M07, M13 und M15. Bezüglich der Maßnahme M13 (Ausgleichszulage) ergab die Prüfung Differenzen in der Flächenmessung, die zu korrigieren waren. Die Korrekturen wurden unmittelbar veranlasst. Der Zahlstelle wurden im Ergebnis keine Fehler angelastet.

Konformitätsprüfung der Zahlstelle durch die Europäische Kommission

Ebenfalls abgeschlossen wurde die von der Europäischen Kommission im Jahr 2018 durchgeführte Konformitätsprüfung bei der Zahlstelle. Kontrolliert wurden die Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionssysteme in Zusammenhang mit den Maßnahmen M07 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten) und M20 (Technische Hilfe) für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018. Der in der Prüfungsfeststellung ausgesprochene Mangel, dass die im Rahmen der Gewährung von Technischer Hilfe gezahlte Mehrwertsteuer aus Sicht der Prüfer entgegen der geübten Praxis für eine Kofinanzierung durch den ELER nicht infrage kommt, konnte argumentativ ausgeräumt werden. Im Ergebnis wurden finanzielle Berichtigungen nicht eingefordert. Mit Schreiben vom 20.03.2019 hat die Europäische Kommission erklärt, dass die Untersuchung als abgeschlossen gilt.

Prüfung der Bescheinigenden Stelle durch die Europäische Kommission

Die Prüfung durch die Europäische Kommission, die im Oktober 2018 stattfand, bezog sich auf die Prüfstrategie und den Prüfplan der Bescheinigenden Stelle und eine Übereinstimmungsprüfung durch Nachvollzug von Vor-Ort-Kontrollen anhand von Vorhaben der Maßnahmen M19.2 (Leader) und M4.2 (IVV). Die Prüfung führte zu keinen Fehlerfeststellungen, sie wurde mit Schreiben vom 22.01.2019 für abgeschlossen erklärt.

Prüfung der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel durch den Thüringer Rechnungshof

Für das im Jahr 2018 vom Thüringer Rechnungshof eröffnete Prüfverfahren, welches die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel zum Gegenstand hatte und sich auf die Maßnahmen M4.1 (Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen) und M6.4 (Diversifizierung) erstreckte, erging im 4. Quartal 2019 eine Prüfungsmitteilung, die keine gravierenden Beanstandungen enthält. Die Anmerkungen des Rechnungshofs betreffen verwaltungsverfahrenrechtliche und zuwendungsrechtliche Aspekte (nicht ausreichende Begründungen bzw. Dokumentationen, ungenaue Bezeichnung des Verwendungszwecks). Das TMIL hat zu den Feststellungen zwischenzeitlich Stellung genommen, das Verfahren läuft noch.

Prüfung des Europäischen Rechnungshofs im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung zum Haushaltsjahr 2019

Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Prüfung des Europäischen Rechnungshofes im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2019 durchgeführt. Die Prüfung fand im Zeitraum vom 11. bis 14. November statt, wobei insgesamt 4 Vorhaben aus den Maßnahmen M04, M07 und M19 geprüft wurden. Davon waren drei Vorhaben fehlerfrei. In einem Prüfvorhaben wurde noch vor Beginn der Prüfung hinsichtlich eines durch die Bewilligungsstelle festgestellten Fehlers Abhilfemaßnahmen (Rückforderungsbescheid über nicht abgezogene 2% Skonto) eingeleitet, was der Europäische Rechnungshof zur Kenntnis genommen hat. Prüfungsfeststellungen lagen zum Jahresende 2019 noch nicht vor.

Prüfung der Umsetzung der Kontrollsysteme und Sanktionen im Bereich der ELER-Förderung durch den Thüringer Rechnungshof

Der Thüringer Rechnungshof prüfte im Berichtsjahr 2019 die Kontroll- und Sanktionsmechanismen der Maßnahmen M10 (KULAP) und M19 (LEADER). Prüfungsfeststellungen wurden bislang noch nicht übersendet.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	679.712.049,00	47,81	29,87

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Die Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms sind in der „Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014-2020“ gemäß Art. 13 VO (EU) Nr.808/2014 i. V. m. Anhang III Nr. 1.1, festgelegt. Das Dokument wurde 2015 dem Begleitausschuss anlässlich seiner ersten und konstituierenden Sitzung vorgelegt und im Internet eingestellt. Der Begleitausschuss wurde über die bisherige Durchführung der Strategie und die für das kommende Jahr geplanten Informations- und PR-Maßnahmen auf seiner Sitzung am 20.06.2019 informiert.

Mit dieser Strategie wird ein Beitrag dazu geleistet, die Beteiligten über die Angebote in Thüringen, den Nutzen und die Auswirkungen der Förderung durch den ELER sowie über Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden, zu informieren.

Die Verwaltungsbehörde stimmt die Aktivitäten diesbezüglich mit den verantwortlichen Fachreferaten ab und sensibilisiert alle am Kommunikationsprozess Beteiligten, um die Informations- und PR-Strategie fortzuschreiben und zu realisieren.

Vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft werden fortlaufend Medieninformationen herausgegeben. Seit der Genehmigung des EPLR Thüringen durch die Europäische Kommission befassten sich zahlreiche dieser Medieninformationen mit Themen der ELER-Förderung während des Umsetzungsprozesses und widmeten sich zunehmend einzelnen realisierten Projekten und dem Umsetzungsstand einzelner Fördermaßnahmen. Von der Regional- und Fachpresse aufgenommene Themen betrafen schwerpunktmäßig die Förderung der Dorferneuerung, LEADER, KULAP, den Ökolandbau sowie die Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Informations- und PR-Strategie enthält folgende Informations- und PR-Maßnahmen:

Internet und Internetportal

Die zu Beginn der Förderperiode neu gestalteten Internetseiten halten für die interessierte Öffentlichkeit u.

a. das Entwicklungsprogramm des Freistaates Thüringen, eine Übersicht zu den angebotenen Maßnahmen und deren AnsprechpartnerInnen, vertiefende Informationen und weiterführende Links zu den einzelnen Förderprogrammen, Auswahlkriterien und maßnahmenspezifische Stichtage für deren Anwendung, relevante Finanzmittelbudgets und Unterlagen zu den Sitzungen des Begleitausschusses bereit. Diese Seite wird fortlaufend aktualisiert. Änderungen ergaben sich im Berichtsjahr insbesondere durch die Überarbeitung der Internetseiten der Landesregierung in Thüringen und die Einrichtung der Förderhotline sowie die Einbettung des ELER, welcher weiterhin an zentraler Stelle zu finden ist und aufgerufen werden kann unter: www.eler.thueringen.de

Hilfreiche Links zur EU-Kommission, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Nationalen Netzwerk komplettieren dieses Angebot.

Das eingerichtete ELER-Postfach wurde im Berichtsjahr für Anfragen zur Umsetzung der Publizitätsvorschriften und zu Ansprechpartnern für spezielle Fördervorhaben genutzt.

Über die Internetseiten der Thüringer Aufbaubank können Informationen über die dort verwalteten Förderrichtlinien abgerufen und Anträge eingereicht werden (www.aufbaubank.de/Foerderprogramme).

Informations- und Publikationsmaterial, Veranstaltungen

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über das Programm und seine Fördermaßnahmen setzen sich aus allgemeinen und zielgruppenspezifischen Maßnahmen zusammen. Sie umfassen ein breites Portfolio (u. a. Flyer, Broschüren, Leitfäden, Seminare, Tagungen, Fachartikel, Fach- und Informationsgespräche). Im Berichtsjahr 2019 wurden u. a. folgende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt:

- Informationsveranstaltungen, Seminare, Workshops, , Schulungen
- Bürgerversammlungen (Ortsgespräche „Leben im Ländlichen Raum“)
- Pressemitteilungen
- Artikel in regionalen und überregionalen Fachzeitschriften (z. B. TBV-Journal, Thüringer Zeitung des Waldbesitzerverbandes, Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen)
- Aktualisierung des Internetauftrittes ELER 2014-2020 der Verwaltungsbehörde und der Internetseiten, die von den Fachbereichen erstellt werden
- Flyer zum Förderprogramm „Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen“
- Medieninformationen
- Durchführung der BGA-Sitzungen
- Durchführung von maßnahmebezogenen Partnerinformationssitzungen und Partnerschaftsgesprächen

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2019			0,70	33,25	2,11
		2014-2018			0,43	20,42	
		2014-2017			0,16	7,60	
		2014-2016			0,02	0,95	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2019			32,00	35,56	90,00
		2014-2018			24,00	26,67	
		2014-2017			1,00	1,11	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2019			4.590,00	62,65	7.326,00
		2014-2018			3.461,00	47,24	
		2014-2017			2.276,00	31,07	
		2014-2016			864,00	11,79	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2019	11,64	95,31	6,50	53,22	12,21
		2014-2018	7,27	59,53	4,51	36,93	
		2014-2017	5,49	44,95	2,43	19,90	
		2014-2016	0,96	7,86	0,96	7,86	
		2014-2015	0,11	0,90	0,11	0,90	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	113.945.155,76	66,12	67.147.709,42	38,97	172.325.135,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.852.668,11	92,63	766.910,06	38,35	2.000.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			636.551,17	43,60	1.460.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2019			3.528,00	73,50	4.800,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.835.427,98	77,05	1.677.929,18	70,44	2.382.000,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2019			1.194,00	82,06	1.455,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	105.128.123,86	64,49	62.687.259,43	38,45	163.023.136,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			146.375.818,97	32,05	456.643.481,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			30.029.548,29	29,63	101.333.333,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2019			238,00	53,24	447,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			32.657.711,14	52,94	61.689.803,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	5.128.935,81	104,25	2.015.610,75	40,97	4.919.999,00

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3A	T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2019	2,43	74,12	1,20	36,60	3,28
		2014-2018	1,31	39,96	1,09	33,25	
		2014-2017	0,25	7,63			
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	10.958.066,60	66,37	5.096.213,17	30,87	16.511.146,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	243.449,01	101,44	96.737,65	40,31	240.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			96.737,65	48,37	200.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2019			677,00	112,83	600,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	59.975,00	11,39	26.920,00	5,11	526.400,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2019			18,00	6,67	270,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	8.594.030,59	66,05	4.120.527,60	31,67	13.011.413,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			14.999.745,51	32,97	45.500.000,00
M04.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			17,00	29,31	58,00
M04.2							
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	2.060.612,00	75,39	852.027,92	31,17	2.733.333,00
M16.4	O9 - Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen	2014-2019			44,00	36,67	120,00

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
P4	T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019			6,37	74,75	8,52	
		2014-2018			5,59	65,60		
		2014-2017			4,21	49,40		
		2014-2016			2,74	32,15		
		2014-2015			0,47	5,52		
	T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019				6,37	74,75	8,52
		2014-2018				5,59	65,60	
		2014-2017				4,21	49,40	
		2014-2016				2,74	32,15	
		2014-2015				0,47	5,52	
	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019				5,27	108,60	4,85
		2014-2018				4,63	95,41	
		2014-2017				3,77	77,69	
		2014-2016				2,43	50,07	
		2014-2015				0,47	9,69	
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019				12,00	69,72	17,21
		2014-2018				11,23	65,25	
		2014-2017				10,19	59,20	
		2014-2016				9,55	55,49	
		2014-2015						
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019				7,78	56,93	13,67	
	2014-2018				7,42	54,30		
	2014-2017				6,87	50,27		
	2014-2016				6,41	46,91		
	2014-2015							
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019				19,42	106,08	18,31	
	2014-2018				18,05	98,60		
	2014-2017				18,10	98,87		
	2014-2016				18,19	99,36		
	2014-2015							
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	295.557.645,39	63,03	268.846.683,89	57,33	468.938.084,67	
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	151.821,60	29,20	63.471,47	12,21	520.000,00	
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			58.129,36	13,58	428.000,00	

M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2019			216,00	19,64	1.100,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	513.317,00	60,02	246.248,40	28,79	855.200,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2019			181,00	32,38	559,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	26.649.342,46	92,17	3.291.679,10	11,39	28.912.000,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			12,00	10,00	120,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	6.926.569,45	77,24	4.842.571,60	54,00	8.968.000,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			1.014.989,43	50,75	2.000.000,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2019			93,00	31,00	300,00
M08.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			241.415,01	48,28	500.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			3.389.963,36	52,41	6.468.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			192,00	38,40	500,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			12.631,04	62,84	20.100,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	129.422.626,77	55,37	129.422.626,77	55,37	233.757.219,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			214.026,78	94,62	226.206,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	24.112.932,04	40,48	24.112.932,04	40,48	59.566.666,67
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			9.019,88	62,64	14.400,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			24.829,42	99,32	25.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	101.087.973,80	81,15	101.087.973,80	81,15	124.572.333,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			268.454,37	101,30	265.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			7.858,77	76,30	10.300,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	5.535.578,10	61,14	5.525.589,30	61,03	9.053.333,00
M15.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			15.404,54	55,02	28.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.157.484,17	42,35	253.591,41	9,28	2.733.333,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2019			0,02	89,16	0,02
		2014-2018			0,02	89,16	
		2014-2017			0,02	89,16	
		2014-2016			0,01	44,58	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	398.891,91	33,92	398.891,91	33,92	1.176.114,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	398.891,91	33,92	398.891,91	33,92	1.176.114,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			241,37	80,46	300,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2019			10,35	7,96	130,00
		2014-2018			7,35	5,65	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.375.184,15	51,13	502.378,05	18,68	2.689.733,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	155.312,68	64,71	44.759,75	18,65	240.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			39.836,10	19,92	200.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2019			169,00	20,46	826,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	45.137,50	19,09	15.375,50	6,50	236.400,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2019			12,00	8,22	146,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	455.333,73	27,32	207.182,84	12,43	1.666.667,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			819.891,62	12,28	6.675.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2019			7,00	35,00	20,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	719.400,24	131,60	235.059,96	43,00	546.666,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019			33,00	22,00	150,00	
		2014-2018			26,00	17,33		
		2014-2017			20,50	13,67		
		2014-2016			11,50	7,67		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				46,02	72,54	63,44
		2014-2018				37,51	59,13	
		2014-2017				32,48	51,20	
		2014-2016				27,77	43,77	
		2014-2015				4,68	7,38	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				69,65	110,47	63,05
		2014-2018				69,65	110,47	
		2014-2017				69,65	110,47	
		2014-2016				69,65	110,47	
		2014-2015				69,65	110,47	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	203.853.232,74	86,51	121.638.054,49	51,62	235.633.776,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	159.447.041,79	91,29	98.736.345,56	56,53	174.666.665,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2019			4.184.814,00	296,98	1.409.132,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			767,00	52,61	1.458,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			297,00	41,83	710,00	
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			2,00	1,00	200,00	
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			17,00	3,40	500,00	
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			2,00	1,00	200,00	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	44.406.190,95	72,84	22.901.708,93	37,56	60.967.111,00	
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2019			1.546.998,00	110,46	1.400.500,00	

M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2019			15,00	100,00	15,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			665.685,45	99,95	666.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			21.666.109,72	45,24	47.893.111,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			569.913,76	37,99	1.500.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			0,00	0,00	10.908.000,00

Schwerpunktbereich 6C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2019					14,86
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2019			0,00	0,00	330.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			0,00	0,00	150,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP023	Finanzanhang (System)	15-04-2020			489380800	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP023_de.pdf		

